

Protokoll 1/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 21. Januar 2025, 17:00 – 20:15 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung haben sich keine Ratsmitglieder entschuldigt; 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Christoph Iten** (17:10 Uhr)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11/2024

- 1.1 11/2024 – GGR-Protokoll vom 10. Dezember 2024

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

- 2.1 Magdalena Carlen, ALG, Mitglied

3 Kommissionsbestellungen

- 3.1 Bau- und Planungskommission (BPK) (11 Mitglieder): Ersatzwahl; Barbara Gisler, FDP

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

- 4.1 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug»
- 4.2 Motion M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 13. Dezember 2024 betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreiere Stadt Zug»
- 4.3 Kleine Anfrage F. Meier, Die Mitte, vom 13. Dezember 2024 betreffend «Was bedeutet die Zentralisierung der Urnenstandorte für die Zugerinnen und Zuger?»
- 4.4 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 18. Dezember 2024 betreffend «Verkehrsführung und -Lenkung in der Stadt Zug»
- 4.5 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»
- 4.6 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»
- 4.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»
- 4.8 Motion der Fraktionen FDP, SVP, SP und GLP vom 20. Januar 2025 betreffend «Verbesserung der hygienischen Situation in der Männerbadi»
- 4.9 Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion vom 20. Januar 2025 betreffend «Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand – Blockiert die Initiative die Erstellung von Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand?»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

- 5.1 Motion M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 13. Dezember 2024 betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreiere Stadt Zug»

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1 2899 SR – Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag
- 6.1.1 2899.1 BPK – Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag
- 6.1.2 2899.2 GPK – Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

- 7.1 2905 SR – Stadtkanzlei: Grosser Gemeinderat; Sammelvorlage; Abschreibung von Vorstössen
- 7.2 2906 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend ««Stadtmagazin»: - Heute ist ein neues, ein anderes Konzept erwünscht!»
- 7.3 2908 SR – Interpellation D. Amrein und G. Furrer, beide ALG, vom 8. Mai 2024 betreffend «Was bedeutet ‹preisgünstiges Wohnen› in der Stadt Zug?»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2913 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 30. August 2024 «Ist die Stadt Zug auf die Quaggamuschel genügend vorbereitet?»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11/2024

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 11/2024 zur Sitzung vom 10. Dezember 2024 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

2.1 Magdalena Carlen, ALG, Mitglied

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung kann kein Mitglied des Rates vor Abgabe des Gelöbnisses oder des Eides an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug teilnehmen. Magdalena Carlen hat das Gelöbnis gewählt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Magdalena Carlen**, nach vorne zu treten, um das Gelöbnis abzulegen.

Stadtschreiber Martin Würmli liest **Magdalena Carlen** die Gelöbnisformel vor. Diese legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

Stadtschreiber Martin Würmli heisst **Magdalena Carlen** herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit als Gemeinderätin.

Die im Saal Anwesenden applaudieren.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Magdalena Carlen ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen. Ich wünsche dir, Magdalena, viel Freude bei der Arbeit im Grossen Gemeinderat und freue mich auf die Zusammenarbeit.

3 Kommissionsbestellungen

3.1 Bau- und Planungskommission (BPK) (11 Mitglieder): Ersatzwahl; Barbara Gisler, FDP

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Gemeinderätin Barbara Gisler hat ihren Rücktritt aus der BPK per Ende 2024 bekannt gegeben. Ich danke dir, liebe Barbara, ganz herzlich für deine Arbeit in der BPK.

Mathias Wetzel

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen als Mitglied der Bau- und Planungskommission Roman Burkard vor. Roman Burkard war bereits Mitglied der Bau- und Planungskommission, bis er in das Amt als Präsident des Grossen Gemeinderats wechselte. Er ist als Architekt auch aus fachtechnischer Sicht bestens für das Amt geeignet. Ich danke Ihnen für die Unterstützung bei dieser Wahl.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die FDP-Fraktion **Roman Burkard** als neues Mitglied der BPK vorschlägt und keine weiteren Nominationen erfolgen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass Gemeinderat **Roman Burkard** somit stillschweigend als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt ist.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich gratuliere dir, lieber Roman, zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg und Freude in der Kommission. Ich bin sicher, du kannst deine gewonnene Zeit mit der Kommissionsarbeit gut wieder auffüllen.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug»

Die demografische Entwicklung in der Stadt Zug birgt grosse Herausforderungen. Bis zum Jahr 2040 wird die Bevölkerung in der Altersklasse 65+ um 80 % und in der Altersklasse 80+ um 102 % zunehmen. Gleichzeitig erschweren veränderte Familienstrukturen und gesellschaftliche Lebensformen mit Kleinfamilien und Single-Haushalten den sozialen Zusammenhalt und begünstigen das Phänomen Einsamkeit.

Die soziale Einbettung und psychische Stabilität älterer Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil von Gesundheit und Lebensqualität und ist genauso wichtig wie die medizinische Versorgung. Leider wird dieser Aspekt häufig unterschätzt. Eine starke soziale Einbindung hat indirekt auch positive Auswirkungen auf das Gesundheitswesen, da sie präventiv wirken kann.

Eine der grössten Herausforderungen für ältere Menschen ist der Erhalt der Mobilität. Autonomie bei der Fortbewegung – sei es für Konzertbesuche, Einkäufe, Arzttermine oder die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – ist ein zentrales Bedürfnis, das direkt mit Zufriedenheit, Lebensfreude und der psychischen wie physischen Gesundheit verbunden ist. Für viele ältere Menschen ist das Autofahren bis ins hohe Alter ein sehr wichtiger Bestandteil dieser Autonomie. Doch mit zunehmenden altersbedingten Einschränkungen wie nachlassendem Sehvermögen, Gangunsicherheit und Kommunikationsbarrieren wird der Verzicht auf das Auto oft unvermeidbar. In einer schnelllebigen Umgebung wird dies für viele als Verlust von Selbstbestimmung empfunden.

Die Stadt Zug setzt sich in ihrer Altersstrategie 2023–2035 dafür ein, dass der öffentliche Raum barrierefrei gestaltet wird. Es bleibt jedoch die Frage, wie die Stadt den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht mehr Autofahren können oder gedanklich dabei sind, den Fahrausweis abzugeben, geeignete Alternativen bietet, damit sie weiter autonom, sicher und angenehm mobil bleiben.

Die Angebote von Taxi Zug und dem Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes sind sehr wünschenswert und tragen massgeblich zur Mobilität von älteren Menschen bei. Sie ermöglichen insbesondere Fahrten zu Arzt- und Spitalbesuchen sowie Therapiebesuchen. Jedoch erfordern diese Dienste eine Vorausreservierung von mindestens drei bis fünf Tagen, was die Spontanität stark einschränkt.

Die erwähnten Angebote sind primär auf geplante Fahrten ausgerichtet, wodurch ältere Menschen nicht die Flexibilität haben, spontan ihre Mobilität zu gestalten, sei es für kurzfristige Konzertbesuche, Besuche bei Freunden, kleinere Erledigungen oder einfach nur für eine soziale Aktivität. In einer Lebensphase, in der die Autonomie eine besonders hohe Bedeutung hat, ist es wichtig, dass ältere Menschen auch kurzfristig mobil bleiben dürfen. Daher sollen Taxi Zug und der Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes nicht als Lösung dieser Anfrage betrachtet werden, da diese bestehenden Angebote aufgrund ihrer langen Vorlaufzeiten nicht ausreichend die Spontanität und Flexibilität bieten, die für viele ältere Menschen von entscheidender Bedeutung sind.

Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung ist es dringend notwendig, Mobilitätslösungen zu schaffen, die als echte Alternative zum Auto dienen. Diese sollten barrierefrei, niederschwellig und auf die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sein. Ein erweitertes und flexibles Angebot von Mobilitätsdiensten, das auch kurzfristig Fahrten ermöglicht,

würde der Spontanität und den sozialen Bedürfnissen dieses Segments Rechnung tragen und dem Phänomen Einsamkeit entgegenwirken.

Mit einer klaren Vision wie «Go Zug – Mobilität für alle» kann die Stadt Zug als Vorreiterin in der altersgerechten Mobilität auftreten und einen wertvollen Beitrag zu Gesundheit und Wohlergehen leisten.

Fragen:

1. Mobilität älterer Menschen:

Wie gewährleistet die Stadt Zug, dass Senior:innen – teils mit Hilfsmitteln – auch unter Berücksichtigung altersbedingter Einschränkungen spontan, autonom, sicher und angenehm von A nach B gelangen können?

2. Bekanntheit bestehender Massnahmen:

Sind die Massnahmen, die bereits getroffen wurden, der Bevölkerung ausreichend bekannt, leicht zugänglich und wirksam? Welche konkreten Angebote existieren?

3. Prüfung eines subventionierten «Seniorentaxis» durch die Stadt:

Ist ein leicht zugängliches und kostengünstiges Verkehrsmittel, etwa in Form eines «Seniorentaxis», eines «Rufbusses» oder eines flexiblen Shuttlesystems, welches die Senior:innen direkt beim gewünschten Ort abholt, innerhalb des Stadtgebiets zu prüfen?

4. Einbindung

Wie plant die Stadt, ältere Menschen aktiv in die Entwicklung solcher Angebote miteinzubinden?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen und freuen uns auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Motion M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 13. Dezember 2024 betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreiere Stadt Zug»

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt,

1. den Inklusions-Check für Gemeinden von Sensability durchführen zu lassen, um eine Standortbestimmung zur Inklusion in der Stadt Zug – von der Zugänglichkeit von Gebäuden, über Dienstleistungen bis hin zu Mobilität, Arbeit und Freizeit – zu erhalten.
2. gestützt auf die Handlungsempfehlungen aus dem Inklusions-Check einen Massnahmenplan zu erarbeiten, der konkrete Schritte zur Verbesserung der Inklusion und Barrierefreiheit in der Stadt Zug festlegt.

Begründung:

Im Jahr 2024 feiern wir zwei bedeutende Jubiläen: 20 Jahre seit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und 10 Jahre seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) in der Schweiz. Beide rechtlichen Grundlagen verpflichten nicht nur Bund und die Kantone, sondern auch die Gemeinden dazu, Barrieren abzubauen und Inklusion zu fördern.

Die Stadt Zug hat sich immer wieder als Vorreiterin in gesellschaftspolitischen Fragen hervorgetan. Mit einem Inklusionscheck und einem darauf abgestimmten Massnahmenplan könnte sie auch im Bereich der Inklusion eine Vorbildfunktion einnehmen. Dies würde nicht nur die Lebensqualität verbessern, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe für alle nachhaltig stärken.

Obwohl die Stadt bereits besorgt ist, zusätzliche Orte für mehr Menschen zugänglich zu machen (vgl. die Medienmitteilung vom 4. Dezember 2024 über einen zusätzlichen Behindertenparkplatz, eine zusätzliche hindernisfreie Bushaltestelle und an einem Ort angebrachte taktile Bodenmarkierungen), fehlt bislang ein umfassendes Konzept und eine ganzheitliche Betrachtung. Insbesondere ist es auch nicht ganz einfach, die verschiedenen Bedürfnisse, welche die unterschiedlichen Behinderungsarten zur Folge haben, zu kennen und aufeinander abzustimmen. Ein strategischer Ansatz könnte helfen, die bestehenden Bemühungen zu bündeln und weiterzuentwickeln.

Zum Inklusionscheck:

Der von Sensability angebotene Inklusionscheck ist ein praxisorientiertes Instrument, das speziell für Behörden und Verwaltungen entwickelt wurde. Er ermöglicht eine systematische Analyse der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit öffentlicher Angebote. Der Inklusions-Check wurde im Kanton Zürich entwickelt als Instrument zur Standortbestimmung einer Gemeinde im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Mit dem Check werden Hindernisse und Lücken erkannt, Handlungsbedarf identifiziert und mögliche Lösungsansätze ermittelt. Der Check berücksichtigt nicht nur bauliche Aspekte, sondern auch die digitale Zugänglichkeit, die Kommunikation sowie die Serviceorientierung gegenüber Menschen mit Behinderungen. Das Verfahren ist transparent, objektiv und bietet konkrete Handlungsempfehlungen, um den Anforderungen des BehiG und der UNO-BRK gerecht zu werden. (<https://www.sensability.ch/behoerden-verwaltungen-inklusions-check>)

Auch die städtische Altersstrategie 2023–2035 unterstreicht die Bedeutung der Barrierefreiheit für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. So wird im Handlungsfeld 2, Stossrichtung 2 betont, dass bestehende Anlagen im öffentlichen Raum und alle neuen Bauvorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen sollen. Bereits 2019 hat die Stadt mit der Umsetzung von Massnahme 3 (Mobilität älterer Menschen fördern) das Projekt «Barrierefreie Mobilität» lanciert, um den barrierefreien Zugang in städtischen Projekten konsequent umzusetzen. Angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung wird der Abbau von Barrieren immer wichtiger. Eine inklusive Umgebung kommt allen zugute.

Die Umsetzung dieses Projekts würde nicht nur Menschen mit Behinderungen zugutekommen, sondern auch der gesamten Gesellschaft. Eine barrierefreie Stadt ist eine inklusive Stadt – für Eltern mit Kinderwagen, ältere Menschen, Menschen mit temporären Einschränkungen und viele mehr.

Wir danken für die Unterstützung unserer Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Kleine Anfrage F. Meier, Die Mitte, vom 13. Dezember 2024 betreffend «Was bedeutet die Zentralisierung der Urnenstandorte für die Zugerinnen und Zuger?»

Anlässlich einer persönlichen Stimmabgabe an der Urne im Burgbach habe ich durch den beiliegenden Flyer erfahren, dass die Möglichkeit zur Abstimmung oder Wahl an der Urne ab Januar 2025 ausschliesslich im Stadthaus angeboten wird. Diese Änderung wirft einige Fragen auf, die ich im Interesse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gerne klären möchte.

Warum wird diese Zentralisierung vorgenommen und welche Erfahrungen oder Überlegungen haben dazu geführt?

Ein wohnortnaher Zugang zur Stimmabgabe bis zum letzten Abstimmungstag ist nicht nur für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen wertvoll. Er fördert auch nachbarschaftliche Begegnungen. So wurde der Abstimmungssonntag vereinzelt auch von jüngeren Stimmberechtigten zum Anlass genommen, sich zu einer anschliessenden gemeinsamen Aktivität oder zu einem Besuch in einem nahe gelegenen Café zu treffen. Eine niederschwellige und wohnortnahe Stimmabgabe auch am Abstimmungssonntag fördert die Teilhabe an unserer Demokratie, was es zu fördern gilt. Welche Alternativen, z.B. spezielle Abstimmungsbriefkästen, sind geplant, um dies weiterhin zu ermöglichen?

Mich interessiert auch, welche Einsparungen oder Vorteile erwartet werden und wie die Bevölkerung über die Umstellung informiert wird. Wie wurde hier vorgegangen?

Ich danke Ihnen für Ihre Antwort und freue mich auf Ihre Ausführungen.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

4.4 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 18. Dezember 2024 betreffend «Verkehrsführung und -Lenkung in der Stadt Zug»

Gemäss Departementsziel Nr. 4 des Baudepartements (Budget 2025) will der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zug „Handlungsfelder und Massnahmen für die Verkehrsführung und -Lenkung auf dem bestehenden Strassennetz“ aufzeigen.

Für die Attraktivität der Stadt und die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch der Gewerbetreibenden, Kunden und Kundinnen sowie Gästen ist die Verkehrsführung insbesondere in der Innenstadt äusserst wichtig. Eine verkehrsberuhigte Innenstadt ist ein Anliegen einer grossen Mehrheit der StadtzugerInnen.

Gemäss der Bevölkerungsbefragung Mobilität Stadt Zug von gfs.bern (2019) „tendiert die Bevölkerung in Richtung einer Stadt mit möglichst vielen Freiräumen ohne Verkehr“.

Nach der Ablehnung der ersten Stadttunnel-Vorlage 2015 propagierte der VCS mit dem Projekt „Promenade“ ein Verkehrsregime, welches mit deutlich geringerer Verkehrsfläche, weniger Kreuzungen und Lichtsignalanlagen eine grosse MIV-freie Zone rund um den Bahnhof und eine verkehrsfreie Vorstadt schaffen wollte (<https://www.vcs-zg.ch/aus-der-region/promenade-zug>).

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Gedenkt der Stadtrat, die im Projekt „Promenade“ vorgeschlagene Verkehrsführung jetzt, nach der Ablehnung auch des zweiten Stadttunnel-Projekts, im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton vertieft zu prüfen?
2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, besonders attraktive Teile des „Promenaden“-Vorschlags wie zum Beispiel die Befreiung der Vorstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr oder die Entlastung und Bus-Priorisierung zwischen Bahnhof und Metalli aufzugreifen?
3. Eine verkehrsfreie Vorstadt ist nicht zu jedem Zeitpunkt gleich bedeutsam. So ist diese an einem nebligen Novembermorgen weniger attraktiv als an lauen Sommerabenden.
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen ein Verkehrsregime (wie beispielsweise die autofreie Vorstadt) allenfalls auch versuchsweise oder als temporäre Massnahme zu gewissen, besonders geeigneten Tageszeiten, Wochentagen bzw. Jahreszeiten einzuführen?
5. Ist ein Gegenverkehrs-Regime auf der Bahnhofstrasse ab der Verzweigung Gartenstrasse bis zum Postplatz machbar, mit oder ohne Busverkehr in beide Richtungen? Würde ein solches Regime die Vorstadt und auch den unteren Postplatz nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlasten können?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.5 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»

Nach der Ablehnung des Stadttunnels müssen alternative Lösungen für eine nachhaltige Verkehrspolitik in

Zug in den Fokus rücken. Der öffentliche Verkehr spielt eine zentrale Rolle, um Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicher zu stellen und gleichzeitig den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Ein einfaches und attraktives Tarifsystem könnte die Hürden für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs senken und die soziale Teilhabe stärken. Während Schülerinnen bereits von einem vergünstigten Buspass profitieren, schlagen wir vor, dieses Angebot auf ein kostenloses Modell auszuweiten, das sowohl für Schülerinnen als auch für AHV-bezugsberechtigte Personen gilt. Eine vereinfachte Tarifstruktur – ohne die Kompliziertheit von Halbtax- und Vollpreismodellen – würde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern und langfristig zu einem Wandel im Mobilitätsverhalten beitragen.

Ein solcher Pilotversuch bietet die Chance, innovative Konzepte unter realen Bedingungen zu testen und wertvolle Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug zu gewinnen. Mit Blick auf die Klimaziele und die Verkehrsentlastung erachten wir dies als einen notwendigen und zukunftsweisenden Schritt.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit der Einführung eines einfachen und innovativen Tarifsystems im öffentlichen Verkehr zu beantworten:

1. **Symbolischer Einheitstarif:** Ist der Stadtrat bereit, die Einführung eines Tarifs zu prüfen, bei dem ein festgelegter, symbolischer Fahrpreis pro Fahrt innerhalb des Stadtgebiets gilt?
2. **Gratis ÖV für bestimmte Gruppen:** Wie bewertet der Stadtrat die Idee eines Gratis-ÖV-Angebots für bestimmte Gruppen, insbesondere für Schüler*innen und AHV-bezugsberechtigte Personen?
3. **Nutzen:** Wie könnte ein solches Pilotprojekt zur Erreichung der städtischen Klimaziele beitragen und gleichzeitig den motorisierten Individualverkehr reduzieren? Welche weiteren positiven Aspekte wären bei einem solchen Projekt zu erwarten?
4. **Einbindung innovativer Konzepte:** Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, innovative Konzepte und Technologien in die Umsetzung eines solchen Projekts einzubinden?
5. **Wirkungskreis:** Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dieses Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kanton oder umliegenden Gemeinden durchzuführen, um Synergien zu schaffen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.6 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»

Motionsbegehren:

Einwohnende der Stadt Zug erhalten soweit möglich gratis oder vergünstigt Zutritt zu städtischen Sportstätten sowie zu Sport- und Kulturinstitutionen, die von der öffentlichen Hand massgeblich unterstützt werden.

Begründung:

Die steuerliche Attraktivität der Stadt Zug für Gutverdienende führt zu hohen Lebenshaltungskosten für alle Einwohnenden insbesondere bei den Wohnkosten, aber auch in der Gastronomie und bei weiteren Dienstleistungen. Gleichzeitig ist dank der Steuererträge die Stadtkasse gut gefüllt. Mit Dienstleistungen für die Bevölkerung, wie etwa dem kostenlosen Zugang zu den Strandbädern oder der Bibliothek, gleicht die Stadt Zug diese hohen Lebenshaltungskosten teilweise aus und ermöglicht auch Gering- und Normalverdienenden eine hohe Lebensqualität.

„Was nichts kostet, ist nichts wert“ gilt in Zug definitiv nicht, wenn man sieht, wie stolz die Bevölkerung auf die Bibliothek und die Strandbäder ist und wie sehr sie ihnen auch Sorge trägt.

Ein Ausbau dieser Angebote scheiterte bis anhin unter anderem daran, dass die Stadt Zug nicht gewillt war, noch mehr Zentrumslasten zu schultern und Vergünstigungen für alle Besuchenden zu gewähren, bei ohnehin teilweise hoch subventionierten Angeboten und den hohen Zahlungen in den Finanzausgleich.

Mit der eZug-App besteht seit kurzem eine einfache, digitale Möglichkeit, sich als Einwohner oder Einwohnerin der Stadt Zug auszuweisen. Personen, die kein Smartphone besitzen und/oder diese App nicht installieren können oder wollen, können ersatzweise einfach und günstig eine Wohnsitzbestätigung beantragen. Alternativ lässt sich auch ein Bezug von Eintrittsgutscheinen am Stadt-Schalter in Erwägung ziehen.

Durch die Bevorzugung der Stadtzuger Einwohnerinnen und Einwohner bei Kulturinstitutionen und Sportanlagen liesse sich deren Lebenshaltungskosten senken, gleichzeitig würde die Lebensqualität in der Stadt gesteigert und die entsprechenden Angebote stärker genutzt, ohne dass ein übermässiger Ansturm provoziert würde.

- Ein **Gratiseintritt in die städtischen Hallenbäder** wurde bereits mit dem Postulat der FDP vom 29.5.24 verlangt. Dieses wurde nicht überwiesen, allerdings gemäss den Voten im Rat nur wegen des gleichzeitig verlangten Eintrittspreises für Auswärtige für die Strandbäder. Dafür wäre der administrative und personelle Aufwand gross, zudem haben nicht alle Zuger Gemeinden Seeanstoss. Der GGR war bereit, diese Zentrumslast weiterhin solidarisch zu tragen. Die Zugangsbeschränkung erfolgt einfacher, unbürokratischer und umweltfreundlicher über ein beschränktes und bewirtschaftetes Parkplatzangebot. Der unbestrittene Gratiseintritt für Stadtzugerinnen und Stadtzuger zu den Hallenbädern könnte mit dem „Einheimischenausweis“ auf der eZug-App oder dem Vorweisen einer Wohnsitzbestätigung einfach umgesetzt werden – automatisch an der Zutrittschranke oder beim Aufsichtspersonal. Schwimmen ist ein sehr niederschwelliger, gesundheitsfördernder Sport. Gut schwimmen zu können kann unter Umständen lebensrettend sein. Gerade für junge Familien mit mehreren Kindern kann aber ein regelmässiger Besuch selbst der günstigen städtischen Hallenbäder finanziell stark zu Buche schlagen.

- Auch beim **Ausseneisfeld der KEB** könnte ein Gratiszutritt für Stadtzuger und Stadtzugerinnen gleich umgesetzt werden wie bei den Hallenbädern.
- Im Kulturbereich, gerade bei den **Museen und beim Kunsthaus**, würde der freie Eintritt dem Leistungs- und Bildungsauftrag dieser Institutionen entsprechen und sie breiteren und jungen Bevölkerungsschichten zugänglicher machen.
Bereits jetzt werden die Eintritte von der öffentlichen Hand hoch subventioniert, beim Kunsthaus mit ca. 170.- sFr pro Eintritt, also um über 90%. Bei den Museen Burg / für Urgeschichte(n) dürfte das Verhältnis ähnlich sein.
Der vollständige Erlass des Eintritts für Einheimische würde dementsprechend nur einen geringen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Im Gegenzug könnten die Besucherzahlen sicher deutlich gesteigert werden und so ein viel besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Vermittlung von Kunst und (Lokal-)Geschichte erzielt werden.
Ziel muss sein, die Kunstwerke und Museumsstücke möglichst vielen zu zeigen, dafür werden die Ausstellungen gemacht. Gerade für Geringverdienende stellt bereits ein Eintritt von 12.- (Burg Zug) oder 15.- (Kunsthaus) Franken eine erhebliche Schwelle dar, so dass paradoxerweise insbesondere bildungsnah und gutverdienende Kreise in den Genuss der Ausstellungen (und der Subventionen) gelangen.
Wenn die Stadt Zug den ersten Schritt macht, lässt sich der Kanton als Mitträger dieser Institutionen allenfalls dafür gewinnen, diese generell kostenlos besuchbar zu machen. Viele Kulturinstitutionen im In- und Ausland (etwa die berühmte Tate Modern Gallery in London) fahren diese Strategie seit Jahren mit grossem Erfolg.
- Weitere Institutionen im Kultur- und Sportbereich, die von der Stadt massgeblich unterstützt werden, sind der **EVZ (via KEB) und das Theater Casino**. Hier lässt sich ein Gratis Eintritt wohl kaum umsetzen. Angesichts des grossen finanziellen Engagements kann aber von diesen Institutionen erwartet werden, dass sie gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises einen substanziellen Einheimischenrabatt gewähren. Was für Bergbahnen in Winterskigebieten recht ist, soll auch diesen Institutionen in der Stadt Zug billig sein.
- Inwiefern auch kleinere Institutionen (wie die **Galvanik, Gewürzmühle, Oberwiler Kurse etc.**) und temporäre Veranstaltungen (wie die **Jazz-Night**), die ebenfalls massgeblich von der Stadt Zug unterstützt werden, für Zugerinnen und Zuger gratis oder vergünstigt zugänglich gemacht werden können, soll gemeinsam mit diesen Organisationen geprüft werden. Dabei sind die Herkunft der Besuchenden, das generelle Preisniveau und die Machbarkeit/Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen.
- Bei einmaligen Grossveranstaltungen (wie in der Vergangenheit das Schwingfest) ist die Stadt Zug im Idealfall nur einer von vielen Sponsoren, dementsprechend kann auf eine finanzielle Bevorzugung der einheimischen Bevölkerung verzichtet werden.

Wir sind überzeugt, dass mit diesen verhältnismässig günstigen Massnahmen die Lebensqualität vieler Zugerinnen und Zuger nochmals merklich gesteigert würde. Gleichzeitig wäre es ein wirksamer Beitrag an ein (noch) regeres Kulturleben und mehr sportliche Betätigung in der Stadt.

Wir danken dem Stadtrat für eine sorgfältige Prüfung des Anliegens.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»

Einwohnerinnen und Einwohner werden an stark frequentierten Plätzen in der Stadt Zug vermehrt von Bettlern, die sich aktiv an Passanten wenden, angegangen. Wie Beobachtungen u.a. in der Adventszeit zeigen, sind Bettler nicht nur solo unterwegs sondern treten auch in kleinen Gruppen (Frau und Mann) auf. Dabei wird linkisch um eine Geld-Spende gebeten! Die Anbahnung geht manchmal soweit, dass den angepeilten Opfern energisch hinterher marschiert wird. Freundliche verbale Zurückweisungen werden oft ignoriert, so dass, in gewissen Fällen ein aggressives, aktives Bedrängen, nicht von der Hand zu weisen ist.

Wer naiv denkt, dass es sich bei diesen 'Bettlern', um wirkliche arme Mittellose handelt, kennt die Tatsachen nicht. Hier einer von vielen aktuellen Medienberichten dazu:

<https://www.nau.ch/news/schweiz/bulgaren-bettler-in-der-schweiz-werden-von-clans-geschickt-66703798>

Die Sicherheit bzw. das Sicherheitsgefühl, im speziellen von betagten Einwohnern/innen oder Kindern der Stadt Zug, die sich nicht oder nur teilweise gegen den organisierten Bettel-Tourismus wehren können, ist gefährdet. Die Clans werden speziell um die Feiertage noch rühriger, nämlich genau dann, wenn das christliche Geben bei vielen Mitmenschen aktiv gelebt wird. Da das bekannte, freundliche Wegweisen durch die Sicherheitskräfte meistens dazu führt, dass sich die Bettler kurz danach neu ausrichten und ihren Tätigkeiten unvermindert nachgehen, stellt die Fraktion der SVP dem Stadtrat folgende Fragen zur Problematik 'Betteln' bzw. 'Bettel-Tourismus' in der Stadt Zug:

- a) Welche konkreten Massnahmen ergreifen die Stadt Zug, die Zuger Polizei und im Auftragsverhältnis der Stadt Zug engagiertes, privates Sicherheitspersonal, um den Bettel-Tourismus pro-aktiv zu unterbinden?
- b) Mit welcher aktiven Kommunikations-und Präventionsstrategie wollen die Stadt Zug und alle Sicherheitskräfte den Bettel-Tourismus künftig vermeiden bzw. beseitigen?
- c) Wohin können sich die vom Bettel-Tourismus betroffenen Einwohner der Stadt Zug sofort, anonym und unkompliziert wenden, um sachdienliche Hinweise zu hinterlegen und /oder sich zu beschweren?
- d) Welche abschreckenden Massnahmen (Bussen, Rayonverbot, Haft usw.) sind vorgesehen? Werden diese auch aktiv durchgesetzt, um den Betteltourismus zu unterbinden?
- e) Welches sind die bahnpolizeilichen Anordnungen auf dem Gelände des SBB Bahnhofs Zug (Bahnhofsgebäude und Umgebung)?

Wir wünschen die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.8 Motion der Fraktionen FDP, SVP, SP und GLP vom 20. Januar 2025 betreffend «Verbesserung der hygienischen Situation in der Männerbadi»

Der Stadtrat wird beauftragt:

Eine umfassende Situationsanalyse zur hygienischen Infrastruktur und den räumlichen Gegebenheiten der Männerbadi zu erstellen und darauf basierend ein konkretes, zügig umsetzbares Projekt (Konzept) vorzulegen, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Situationsanalyse und Projekt haben folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Situationsanalyse

- Erhebung der aktuellen hygienischen Bedingungen in der Männerbadi.
- Prüfung der bestehenden Anlagen hinsichtlich Kapazität, Zustand und Reinigungsmöglichkeit.
- Gespräche mit dem aktuellen Pächter, um Bedürfnisse und mögliche Verbesserungsansätze zu identifizieren.

2. Projektentwicklung:

- Erstellung eines Projekts (Konzepts), inkl. Kostenschätzungen und zeitliche Realisierbarkeit, zur Verbesserung der hygienischen Situation mit dem Fokus auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden.
- Berücksichtigung der künftig steigenden Besucherzahlen, insbesondere durch die Eröffnung des neuen Pump Track Trails in unmittelbarer Nähe und der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.
- Prüfung der Dimensionierung und Anordnung der Hygieneanlagen, damit diese dem aktuellen und zukünftigen Besucheraufkommen gerecht werden.

3. Rahmenbedingungen:

- Das Projekt soll auf pragmatische, kosteneffiziente Lösungen setzen („down to earth“), ohne überflüssigen Luxus.
- Massnahmen sollen zeitnah umsetzbar sein und nachhaltig, sowie langfristig wirken.
- Die Umsetzung soll innerhalb eines realistischen finanziellen und zeitlichen Rahmens geplant werden.

4. Finanzierung:

- Integration der notwendigen Mittel in das nächste Budget (2026), um die Umsetzung 2026 sicherzustellen.

Begründung:

Trotz eines zuvor eingereichten Postulats der FDP zur Verbesserung der hygienischen Situation in der Männerbadi wurde bisher lediglich ein WC-Wagen installiert. Die Antwort des Stadtrats auf diesen Vorstoss wurde im Parlament negativ zur Kenntnis genommen. Seither sind keine weiteren Massnahmen erfolgt, weder planerisch noch budgettechnisch.

Mit der steigenden Besucherzahl, insbesondere durch den neuen Pump Track Trail und die erwartete Bevölkerungsentwicklung, wird die Situation in der Männerbadi zunehmend prekär. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um sowohl die hygienischen Standards als auch die Kapazitäten den Anforderungen anzupassen.

Wir fordern den Stadtrat auf, seiner Verantwortung nachzukommen und die Männerbadi für die aktuellen und künftigen Anforderungen fit zu machen.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.9 Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion vom 20. Januar 2025 betreffend «Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand – Blockiert die Initiative die Erstellung von Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand?»

Es sieht so aus, als ob durch die Annahme der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» am 18. Juni 2023 in der Stadt Zug nicht mehr, sondern weniger gebaut wird. Die Zeichen deuten klar in diese Richtung.

Der Druck auf den Wohnungsmarkt in der Stadt Zug ist gross und das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum ist ungebrochen.

Dem Stadtrat sind jedoch die Hände gebunden, denn viele private und institutionelle Investoren fürchten, dass durch die Vorgaben der Initiative Bauen wirtschaftlich nicht mehr interessant ist. So ist zum Beispiel der Bebauungsplan «Baarerstrasse/Bahnhof West» derzeit sistiert, sowie derjenige bei der Metalli auf Eis gelegt. Der Bebauungsplan «Herti-Süd» ist bis auf weiteres in den Schubladen der Eigentümerschaft verschwunden, die das Verfahren weiter anstossen müssten. Diese Entwicklungen zeigen klar, dass die linken Parteien mit ihren ideologischen Forderungen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen ignorieren und damit den Wohnungsbau de facto blockieren. Statt Lösungen zu ermöglichen, verhindern sie so die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum.

Die Fraktionen der FDP und der SVP haben deshalb folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Bebauungspläne, bzw. Bauprojekte in der Stadt Zug sind durch Annahme der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» verzögert, blockiert oder sonst in negativer Weise beeinflusst worden?
2. Wie viele preisgünstige Wohnungen (d.h. Wohnungen nach WFG/städtischer Verordnung und Wohnungen für den Stadtzuger Mittelstand) sind derzeit blockiert?
3. Welche Rezepte hat der Stadtrat, um diese Misere zu beenden resp. wo muss der Schalter (Bauordnung, Ortsplanung etc.) umgelegt werden, damit die Bebauungsplanverfahren wieder aufgenommen und wieder gebaut werden kann?

Ausserdem:

4. Wie viele Baubewilligungen für Neubauten von Wohnungen hat die Stadt Zug in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 erteilt? Wie viele Wohnungen sind in diesem Zusammenhang bewilligt worden?

Wir wünschen die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 13. Dezember 2024 betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreiere Stadt Zug»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Roman Küng

«Menschen mit einer Behinderung stossen im öffentlichen Raum immer noch auf viele Hindernisse. Die Stadt Zug ist darum besorgt, zusätzliche Orte für mehr Menschen einfacher zugänglich zu machen.» Das stammt nicht von mir, sondern ist nachzulesen in einer Medienmitteilung der Stadt Zug vom Dezember 2024.

So gibt es zum Beispiel neu Parkiermöglichkeiten für Gehbehinderte beim Hafen, von 91 Bushaltekanten sind 52 mittlerweile hindernisfrei, für die restlichen 39 ist der Umbau in Planung beziehungsweise in Arbeit. Oder es werden Gehwege für Sehbehinderte angepasst, wie aktuell zwischen Metalli und Bahnhof.

Natürlich gibt es noch viel, was gemacht werden kann und selbstverständlich auch gemacht werden soll. Die Stadt Zug jedoch ist hier nicht untätig, wie sie sehen.

So wird seit einigen Jahren bei jedem kleinen oder grossen Um-, An- oder Neubau die Organisation «Pro Infirmis» beigezogen, um die baulichen Massnahmen so behindertengerecht wie möglich zu vollziehen. Wahrscheinlich haben Sie das gar nicht gewusst.

Ausserdem findet einmal im Jahr die vom Stadtrat organisierte Veranstaltung «Netzwerk barrierefreie Mobilität» statt. Da werden von der Stadt Vertreter von Behinderten-Organisationen eingeladen, um an einem runden Tisch über mögliche Verbesserungen zu diskutieren.

Von daher würden wir es begrüssen, wenn wir den Stadtrat machen lassen würden, weitere Verbesserungen umzusetzen, und es ihm überlassen, ob er diesen Inklusions-Check machen lassen möchte oder nicht.

Aus diesem Grund erscheint der SVP-Fraktion das richtige Vorgehen, dieses Anliegen als Postulat zu überweisen, und stellt entsprechend den Antrag für eine Umwandlung. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Manuela Leemann

Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Es ist tatsächlich so, dass die Stadt durchaus Sachen unternimmt. Und das ist auch richtig, sie ist auch dazu verpflichtet.

Ich denke aber, dieser Inklusions-Check bietet die Chance für eine Aussensicht von Aussenstehenden, die schauen, wie die Stadt Zug dasteht. Es gibt vielleicht ganz viele Möglichkeiten, wie wir uns doch verbessern können. Vielleicht kleine, auch kostengünstige Sachen. Es muss nicht alles teuer sein. Aber ich denke, ein solcher Check bittet die Chance.

Der Check selbst kostet CHF 12'000.00. Ich glaube, wir können uns das leisten.

Denn wie im Vorstoss geschrieben, betrifft es nicht nur Personen mit Behinderung. Es gibt so viele Behinderungsarten und dadurch auch viele andere Bevölkerungsgruppen, die betroffen sind. Von einer Rollstuhlgängigkeit profitieren ältere Personen mit Rollatoren, Personen mit Kinderwagen und so

weiter. Ich denke, das ist etwas, das sich die Stadt leisten könnte und uns einen Mehrwert geben könnte.

Darum: Bitte überweisen Sie den Vorstoss als Motion.

Johannes Hegglin

Es ist löblich, was bereits passiert, wie Roman Küng es erwähnt hat. Ich kann mich dem Votum von Vizepräsidentin Manuela Leemann anschliessen.

Ich mache so meine Erfahrungen als Vater von zwei kleinen Kindern mit einem grossen Kinderwagen, dass eine kleine Treppe schon ein grosses Hindernis sein kann. Dann denke mir immer: Wie ist das jetzt, wenn ich im Rollstuhl wäre? Das ist dann zusätzlich eine Herausforderung.

Ich habe ebenfalls zwei Brüder, die geistig behindert sind und anderen Hindernissen ausgesetzt sind. Zum Beispiel wenn sich etwas ändert, ohne dass sie das wissen, sind sie plötzlich aufgeschmissen, ihren Weg zu finden.

Wie gesagt, CHF 12'000.00 ist wenig Geld für unsere Stadt. Dabei kann aber für die Menschen, die das brauchen, sehr viel herauskommen. Deshalb mache ich beliebt, das als Motion zu überweisen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt. Die Umwandlung erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 40 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 27 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 31 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2899 vom 17. September 2024
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2899.1 vom 29. Oktober 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2899.2 vom 2. Dezember 2024

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Urs Raschle, Stadtrat

Es gibt Ereignisse im Leben, die vergisst man nicht. Und glauben Sie mir, der Moment, als ich zum ersten Mal von der Möglichkeit hörte, dass die Stadt Zug ein Grundstück auf dem Landis-&-Gyr-Areal erwerben könnte, gehört für mich persönlich in diese Kategorie. Ungläubig fragte ich mich, ob dies wirklich der Realität entspricht oder nicht. Aber tatsächlich, plötzlich bot sich uns die Gelegenheit, an bester Lage mitten in der Stadt Zug ein Grundstück zu erwerben, um darauf preisgünstigen Wohnraum zu erstellen.

In den nächsten Wochen und Monaten ging es darum, mit der interessierten Verkäuferschaft eine Lösung zu finden. An dieser Stelle ist es mir deshalb sehr wichtig, der Vertretung von Park Lane, insbesondere Herrn Christoph Meyer und Herrn Hans Hagmann, er sitzt hier hinten im Ratssaal, für die sehr angenehme und kooperative Arbeit und Zusammenarbeit zu danken. Denn ohne ihr Verständnis für die Situation, in der sich die Stadt Zug derzeit befindet, wäre eine solche Lösung gar nicht möglich gewesen. Ja, und diese Lösung liegt nun auf dem Tisch. Für CHF 65 Mio., kann die Stadt Zug das Grundstück auf dem Landis-&-Gyr-Areal erwerben und dort mittelfristig ein 60 Meter hohes Hochhaus bauen, in dem vor allem preisgünstige Wohnungen entstehen sollen. Aber eben nicht nur. Dazu kommt ein grosser Platz, welcher städtebaulich eine wichtige Rolle spielen dürfte, und als Tüpfelchen auf das i der alte Bahnhof; Dreh- und Angelpunkt der damaligen Landis & Gyr, wie ich selber noch von meinem Grossvater erfahren durfte. Und er ist deshalb für viele Zugerinnen und Zuger auch ein emotionales Erinnerungswerk.

In den Medien aber wurde von einer Partei kolportiert, wir würden viel zu wenig preisgünstige Wohnungen planen. Scheinbar ist es uns also nicht gelungen, aufzuzeigen, um was es wirklich geht. Damit dieses Geschäft aber überhaupt möglich wurde, brauchte es die Zusage der Stadt Zug, den Anteil preisgünstiger Wohnungen, welche Park Lane selber hätte erstellen müssen, zu übernehmen. Zusammen mit dem Anteil des Hauses, welches wir selber erstellen können, kommt man auf rund drei Stockwerke preisgünstiger Wohnungen, welche zwingend erstellt werden müssen. Die restlichen Stockwerke sind frei planbar.

Ich betone es hier aber nochmals: Strategisch betrachtet gibt es zwei Gründe, weshalb die öffentliche Hand ein solches Grundstück erwerben soll; entweder aufgrund der Umsetzung einer öffentlichen Aufgabe oder eben der Umsetzung des preisgünstigen Wohnraums.

Für den Stadtrat ist und war immer klar, dass weitere Stockwerke für preisgünstige Wohnungen benützt werden sollen.

Und trotz allem haben wir laut Bebauungsplan die einmalige Chance, die unteren vier Geschosse für gewerbliche Nutzungen zu nutzen, da kann man tatsächlich schon mal die Fantasie spielen lassen, was das sein könnte.

Bitte beachten Sie aber: Zu viel Fantasie, vor allem bezüglich Anzahl der preisgünstigen Wohnungen, sowohl im positiven als auch im negativen Bereich, kann dazu führen, dass ein Projekt von Anfang an keine Chance hat. Oder anders gesagt: Zu viele Hunde sind des Hasen Tod.

Dieses Problem hat die GPK, namentlich deren Präsident Philip C. Brunner, bereits im Herbst erkannt und deshalb die Idee entwickelt, das Geschäft heute von Ihnen, vom GGR der Stadt Zug, abschliessend beraten zu lassen und erst später eine Volksabstimmung durchzuführen, da eine solche rechtlich gar nicht notwendig ist. In der Tat ist es so, dass der Kauf des Grundstücks selber keiner Volksabstimmung bedarf. Das Grundstück geht vorerst ins Finanzvermögen und ist somit vergleichbar mit einer Investition der Stadt Zug bei einer Bank. Der Wechsel vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, verbunden mit einem konkreten Bauprojekt oder einem Baurechtsvertrag zieht dann aber automatisch eine Volksabstimmung nach sich, was auch ein extra von der BPK in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Richli bestätigt hat. Deshalb hat der Stadtrat entschieden, dem Antrag der GPK zu folgen.

Nicht – und das ist mir wichtig zu betonen –, nicht um das Volk aus diesem wichtigen Entscheidungsprozess zu nehmen, sondern um der Bevölkerung in absehbarer Zeit ein gutes, ja sogar attraktives Projekt vorlegen zu können, über welches dann abgestimmt werden kann.

Geschätzte Mitglieder des GGR: Wir werden nun gemeinsam darüber diskutieren, ob der Kauf eines Grundstücks und der Bau eines Hochhauses mit preisgünstigen Wohnungen wirklich eine Staatsaufgabe ist. Das ist legitim und auch demokratisch. Aber ich kann Ihnen versichern, diese Frage hat sich der Stadtrat ebenfalls intensiv gestellt. Und er ist der Meinung, dass es in der heutigen Situation, wo der Bedarf an Wohnraum sehr gross ist und die Möglichkeiten, Wohnraum zu schaffen, eher klein sind, durchaus eine staatliche Aufgabe ist.

Ob allfällig weitere Projekte dazukommen, das möchte ich hier betonen, steht auf einem anderen Blatt.

Heute und hier haben wir aber die einmalige Chance, ein Grundstück an bester Lage zu einem aus Sicht des Stadtrates fairen und vernünftigen Preis zu erhalten und damit eine sehr attraktive und nachhaltige Basis zu haben, um ein gutes Projekt mittelfristig realisieren zu können. Sollte die Volksabstimmung in absehbarer Zeit ein Nein zum Projekt bringen, ist zumindest das Grundstück nicht verloren und kann mit einem neuen Projekt beplant werden.

Ich danke deshalb an dieser Stelle nochmals den Verantwortlichen von Park Lane für die Zusammenarbeit, aber auch der BPK und der GPK, insbesondere dem Präsidenten, für den weitreichenden und wegweisenden Entscheid, das Geschäft heute im Parlament beraten und abschliessen zu können.

Wir alle haben heute die einmalige Chance, ein Zeichen zu setzen – ein Zeichen, dass wir die aktuelle Thematik des nicht mehr verfügbaren Wohnraums ernst nehmen und wirklich daran interessiert sind, ein gutes Projekt zu ermöglichen. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie an diese Chance glauben und heute dem Kauf des Grundstückes zustimmen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich danke dem Stadtrat für das emotional sehr schöne Vorwort.

Wir behandelten dieses Geschäft am 29. Oktober 2024.

Vorab möchte ich noch erwähnen, dass die Verwaltung mich, sowie Kollege Brunner, vorgängig über dieses Geschäft orientiert hat. Bei dieser Orientierung sowie bei der Vorlage der Verwaltung wurde uns mitgeteilt, dass der Souverän miteinbezogen wird.

Diesem Vorgehen konnten ich und die Mehrheit der BPK sich anschliessen. Die BPK stellte keine Anträge zum Beschlussentwurf der Verwaltung und stimmte diesem mit 7 zu 3 Stimmen zu.

Der Antrag der GPK, dass das Behördenreferendum gestrichen werden soll und dieser Kauf in die Kompetenz des GGR falle, irritierte uns doch sehr. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, stellte sich in der BPK die Frage über die Rechtmässigkeit, den Kauf dieser Liegenschaft ohne Einbezug unseres Souveräns zu tätigen. Die Rechtmässigkeit wurde in der BPK angezweifelt und deshalb wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen, um dieses Vorgehen zu klären. Wir liessen der Verwaltung drei Kontakte von Personen zukommen, die nach unserer Meinung die Sachlage klären könnten. Wir sind davon ausgegangen, dass die BPK, nachdem die Verwaltung den Auftrag an den Rechtsgutachter erteilt hat, ihre konkreten und noch offenen Fragen stellen könnte. Dies war leider nicht so. Wir wurden übergangen und die Verwaltung liess lediglich abklären, ob es rechtens sei, dass die GPK ihren Antrag stellen könne in Bezug auf die Streichung des Behördenreferendums.

Nun zu meiner beziehungsweise unserer Interpretation dieser Vorlage.

Wie Sie aus der Vorlage entnehmen und auch während der Budgetdebatte von unserem GPK-Präsidenten hören konnten, liegt die Kompetenz der Verwaltung beim Kauf einer Liegenschaft, Gebäude, bei CHF 5 Mio. und der GGR hat eine Kompetenz von CHF 7 Mio.

Wir kaufen nun ein Landstück mit einem Gebäude zu einem Preis von CHF 65 Mio. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von ca. CHF 8'978.00. Das Grundstück enthält nebst dem Parkplatz den alten Bahnhof im Baubereich 13 mit einer Grundstücksfläche von knapp 1'000 m². Der Gebäudewert von ca. CHF 1.2 Mio. wurde uns von der Verwaltung so angegeben. Das bedeutet, dass der alte Bahnhof inklusive Land einen Wert von ca. CHF 10 Mio. hat. Ist dies nun in der Kompetenz des GGR? Ich bezweifle das.

Ich bin der Meinung, dass wir für dieses Geschäft unsere Bürger fragen müssen, ob sie diesem Kauf zustimmen wollen. Dafür ist die Demokratie da. Immerhin geht es um CHF 65 Mio. Wovor haben wir Angst? Die Verwaltung hat dieses Geschäft sauber aufgegleist und sich auch beim Verkäufer eine Zeitspanne von 12 Monaten ausbedungen. Zeit ist vorhanden, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fragen und so den korrekten Weg einzuschlagen. Ich bin überzeugt, dass die Bürger diesem Geschäft zustimmen werden.

Festhalten möchte ich zudem, dass der Bebauungsplan für dieses Grundstück weder behandelt noch rechtskräftig ist. Auch besteht noch die Möglichkeit, dass es Einsprecher zum Bebauungsplan geben kann. Fakt ist, dass wir jetzt ein Gebäude mit einem Parkplatz kaufen – mehr nicht.

Aus den oben genannten Gründen stelle ich – und zwar nicht die BPK, weil ich das mit der BPK nicht absprechen konnte – den Antrag, den Antrag der GPK betreffend «Streichung des Behördenreferendums» abzulehnen und den Kauf dem Souverän zu unterbreiten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Erlauben Sie mir, zuerst all denen, die heute in einer neuen Funktion ihres Amtes walten alles Gute zu wünschen für die kommenden zwei Jahren. Das gilt natürlich vor allem für das Präsidium, aber auch für die Stimmzähler.

Ich möchte vorab dem Stadtrat Urs Raschle und dem Stadtrat danken. Das war in der Tat ein guter Einstieg. Das erleichtert sicher hier auch meine Arbeit.

Ich verweise auf Bericht und Antrag. Wie mein Vorredner Richard Rüegg bereits gesagt hat, wurden wir beide vom Stadtrat Urs Raschle am 18. September 2024 orientiert. Und bereits am 1. Oktober 2024 hat die BPK eine Sitzung einberufen, an der Mitglieder der GPK sich ebenfalls über dieses Geschäft informieren konnten. Dabei waren zwei Vertreter der Verkäuferschaft anwesend und beantworteten Fragen.

In der Folge hat die GPK die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen – am 21. Oktober 2024, am 11. November 2024 und am 2. Dezember 2024 – von hinten nach vorne und von vorne nach hinten beraten. Der Bericht, den ich für Sie zusammengestellt habe, zeigt, wie sich das entwickelt hat.

Wie bereits erwähnt, ist an einer Sitzung die Idee aufgekommen, man könnte ein zweistufiges Verfahren wählen, damit das Projekt dann sehr konkret dem Bürger vorgestellt werden kann. Es gab dazu, das ist die Beilage 4 des GPK-Berichtes, eine Aussprache des Stadtrates. Der Stadtrat hat diese Frage ebenfalls positiv beantwortet. Das war der GPK wichtig.

Sie finden weitere Unterlagen, insbesondere den Beschlussentwurf, das ist die letzte Seite. Und wie schon von meinem Vorredner erwähnt, haben wir dort unter Punkt 6 den Vorbehalt eines fakultativen Referendums eingefügt. Wir wurden dabei vom Rechtsdienst unterstützt.

Insgesamt geht es natürlich wirklich um eine historisch grosse Summe Geld. Das ist so. Sie ist strategisch sinnvoll. Wir können hier jetzt im Moment – das ist auch die Gefahr, die Stadtrat Urs Raschle aufgezeigt hat, dass das Projekt zerredet wird, weil jeder sich etwas anderes vorstellt.

Aber sicher ist, das ist mein zweiter Punkt: Es werden hier öffentliche Bedürfnisse erfüllt, neben dem preisgünstigen Wohnungsbau, der sicher ausschlaggebend war, dass der Stadtrat dieses Projekt zu Beginn angeschaut hat. Es haben sich in der Diskussion entsprechende Ideen entwickelt, Sie finden diese im GPK-Bericht, die ich hier nicht ausweiten möchte. Ich bringe nur ein Beispiel: Alte Leute, behinderte Leute und Leute, die einen Auftrag im Dienste der Öffentlichkeit wahrnehmen, beispielsweise Mitglieder der FFZ, die eben auch auf Wohnraum angewiesen sind.

Der dritte Punkt sind die finanziellen Überlegungen. Der Kauf wird als sichere und nachhaltige Investition der städtischen Eigenmittel bewertet. Es entstehen damit keine Opportunitätskosten für die Stadt. Langfristig ist es ja bereits so, dass die Stadt bereits im Wohnungsmarkt engagiert ist.

Meine persönliche Meinung ist: Es sinnvoller ist, das wir ein ausgereiftes Projekt vorlegen, statt einzelne Objekte an verschiedenen Orten in der Stadt zusammenzukaufen, um der Forderung nach städtischem Wohnraum zu entsprechen.

Aus diesem Grunde hat die GPK auch – Sie finden das unter Punkt 2, 3, 4 – im Beschlussentwurf Vorschläge erarbeitet. Und zwar aufgrund von Abklärungen, welche die Verwaltung gemacht hat. Es geht um die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Das wären insgesamt CHF 500'000.00. Sie finden

das wie gesagt in der Beilage 6. Dann soll für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes ein Nachtragskredit von CHF 750'000.00 bewilligt werden und für die weiteren Aufwendungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes ein Nachtragskredit von CHF 100'000.00. Zusammen sind das CHF 1.35 Mio. Es ist sinnvoll, dass wir bei einem solchen Projekt sicher nicht zu kleinlich denken.

Das Fazit der GPK: Sie unterstützt den Grundstückserwerb einstimmig. Der Kauf bietet die Chance, die Stadtentwicklung in diesem Gebiet Landis & Gyr aktiv mitzugestalten, und zudem die Chance, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, sowie weitere öffentliche Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Selbstverständlich gibt es offene Fragen: Die Gesamtkosten, später die Mietpreisgestaltung, die genauen Nutzungen des Objektes und der gesamte Planungsprozess müssen sicher noch geklärt werden. Darum das zweistufige Verfahren.

Bezüglich eines allfälligen Referendums haben wir uns in der GPK insofern verständigt, dass ein zweistufiges Verfahren angedacht ist. Insbesondere weil auch dieses Rechtsgutachten bestätigt, dass das absolut legitim ist.

In diesem Sinne unterstützt die GPK die Vorlage, den Kauf für CHF 65 Mio. Die einzelnen Punkte wie Eintreten etc. finden Sie in der Vorlage auf Seite 22. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Esther Ambühl Tarnowski

Gelegenheiten sollen ergriffen beziehungsweise geprüft werden, das ist das Credo der SP-Fraktion. Die Prüfung haben wir auch bei diesem Geschäft sehr sorgfältig gemacht. Die Stadt hat die einmalige Möglichkeit, sich mitten im neuen Stadtzentrum bei einem zukünftig sehr belebten Ort einen zentralen Bau mit vielen preisgünstigen Wohnungen, den öffentlichen Platz und das identitätsstiftende Gebäude zu erwerben. Die Stadt kann sich so aktiv am preisgünstigen Wohnungsbau und an der notwendigen Verdichtung beteiligen.

Alles eitler Sonnenschein? Bei genauerem Hinsehen nicht ganz. Stolzer Preis für ein eigentlich leeres Grundstück. Mehr beschäftigte uns aber die Mitgift:

Die Stadt darf den preisgünstigen Wohnungsbau für die Eigentümerin übernehmen, damit sich diese nicht mehr damit herumschlagen muss. Sie kann dafür das höchste Haus am Platz bauen. Darin wird es somit wohl eine Monokultur an Bewohnenden geben, die nicht darauf angewiesen sein wird, Teil der Gesellschaft zu sein.

Auch der lästige Aussenraum ist die Eigentümerin los. Zwar bekommt die Stadt viele Quadratmeter, aber eigentlich ist dieser Platz nur mühsam, denn es muss immer wieder darauf reagiert werden, dass er funktioniert. Nicht zu viel Belebung – es werden sich nicht alle Anwohnenden darüber freuen. Wir hoffen, der Stadtrat hat dann beim Aushandeln des Zulässigen ein besseres Gespür als beim Arenaplatz, so dass ein attraktiver, belebter, öffentlicher Platz möglich ist.

Der alte Bahnhof ist so ein Teil, bei dem man nicht weiss, wie er gewinnbringend genutzt werden kann. Ein Bahnhof, bei dem sich die wenigsten vorstellen können, wie hier der Zug vorfuhr, aber trotzdem zu schade, ihn zu beseitigen, da er dem Platz, dem Ort einen Charakter gibt. Und darauf ist auch die Eigentümerin angewiesen, damit der Ort nicht ganz beliebig wird.

Und wenn nun die Stadt Teil des Gevierts wird: können wir, kann das Volk dann überhaupt noch den zukünftigen Bebauungsplan kritisch würdigen?

Für uns ist klar, da hat sich die Eigentümerin aller Probleme entledigt und hat die Gewähr, dass sie ihr (Luxus-?)Projekt bald realisieren kann.

Für uns ein weiteres Problem ist, dass der Stadtrat zwar auf allen Kanälen und auch hier wieder von den vielen preisgünstigen Wohnungen gesprochen hat, die hier realisiert werden sollen, man könnte meinen ausschliesslich. Wer aber die Vorlage etwas genauer studiert, findet da nur die drei Geschosse, die gesichert sind, notabene für beide Hochhäuser. Wir hoffen, der Stadtrat erinnert sich noch an seine Statements in die Kamera, wenn es dann um den effektiven Anteil geht. Wir werden ihn sonst gerne mit Nachdruck daran erinnern.

Was heisst das nun für uns? Es ist wichtig, dass solches Vorgehen nicht Schule macht, dass sich die Stadt nicht instrumentalisieren lässt. Auch die Privaten haben sich der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen und ihren Anteil an preisgünstigen Wohnungen zu bauen. Wie das geht, haben wir bei Pi und An der Aa gesehen. Nur so schaffen wir es, dass der Anteil sich langsam erhöht und wir weiterhin eine durchmischte, lebendige Gemeinschaft in Zug haben.

Nach Prüfung all dieser Punkte wird die SP-Fraktion den Kaufvertrag unterstützen, und auch die Anträge der GPK.

David Meyer

Wir von der GLP haben uns mit der Vielseitigkeit der zahlreichen Aspekte dieses Landkaufs vertieft befasst. Ein Landkauf, der für ein Hochhaus gedacht ist. Und wir müssen attestieren: Es gibt ganz viele offene Fragen und eine ziemlich hohe Komplexität bei diesem Geschäft. Die Komplexität wird sich erst in der Zukunft in ihrem vollen Umfang offenbaren. Wie heisst es so schön: Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Und hier gehen die Einschätzungen in unserer Fraktion etwas auseinander: Die einen sehen es als eher realisierbar, die andern eher nicht. So haben wir uns auf Stimmfreigabe für diesen Kauf besonnen.

Nur in einer Sache waren wir uns auf Anhieb einig: Es ist ein grosses Geschäft, es ist ein Geschäft, das vor das Volk gehört. Das ist politischer Anstand. Ja, vielmehr, es ist mittlerweile politische Notwendigkeit, denn, man kann es, ausgerechnet heute, auch in der Zeitung wieder lesen: Das Vertrauen des Volkes in die Politik sinkt. Und es sinkt auch bei uns. Für ein Gemauschel am Volk vorbei lassen wir uns nicht hinreissen.

CHF 65 Mio. ist der gleiche Betrag, mit dem wir damals das ganze Hertistadion bezahlt haben. Und hier kaufen wir nur ein Stück Land. Deshalb ist es mehr als richtig, wenn auch dieses grosse Packet vors Volk kommt.

Wir, die Fraktion der GLP, werden, sofern der Kauf in diesem Rat beschlossen wird, das Behördenreferendum beantragen.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion findet es zugegebenermassen etwas abenteuerlich, ein Grundstück inklusive altem Bahnhofli für CHF 65 Mio. zu erwerben, ohne das Stimmvolk dazu zu befragen, mit der Begründung, das sei eine kleine Umschichtung im Portfolio der Stadt. Wir wären aber bereit, dieses Abenteuer einzugehen, sähen aber auch einer allfälligen Volksabstimmung durchaus optimistisch

entgegen. Denn inhaltlich ist es für uns unbestritten richtig, dass die Stadt Zug dieses Grundstück erwirbt.

Das Siemens-Areal ist für die Stadtentwicklung absolut zentral. Mit dem Erwerb des Grundstücks 4873 erwerben wir das eigentliche Herzstück des Areals, den Theilerplatz. Und wir kaufen seine Seele, das alte Bahnhöfli mit dem Club und der Bar drin, die dem Ort überhaupt das Leben einhauchen, und die es in der einen oder anderen Form auch in Zukunft zu erhalten gilt, wie das auch der Entwicklungsplan des Areals vorsieht.

Die Stadt wird mit dem Erwerb des Grundstücks direkt in das Bebauungsplanverfahren dieses wichtigen Stadtteils involviert, statt dieses nur von der Seitenlinie aus coachen zu können. Und wir erhalten die Gelegenheit, zu zeigen, dass wir städtische Plätze noch besser gestalten können als den oberen Postplatz oder den Arenaplatz, der auch schon erwähnt wurde.

Und nicht ganz zu vernachlässigen: Gemäss derzeitigem Stand des Bebauungsplans können wir ein 19-stöckiges Hochhaus bauen, direkt am schönen Theilerplatz, an absolut zentraler Lage. Mit viel Raum für öffentliche Nutzung in den unteren Geschossen und einem grossen Wohnanteil obendrauf.

Beim Wohnanteil ist für uns klar – da haben wir dem Stadtrat gerne und genau zugehört –, dass sich der Kauf durch die Stadt nur rechtfertigen lässt, wenn der Grossteil davon preisgünstig erstellt wird. Wie wichtig das ist, erleben wir gerade bei der Diskussion ums Hochhaus Pi. Wenn wir es schaffen, dass nochmals ein Hochhaus mit einer grossen Zahl preisgünstiger Wohnungen entsteht, können wir auf dem Zuger Wohnungsmarkt wirklich etwas in Bewegung bringen.

Das Argument, preisgünstige städtische Wohnungen würden der Mehrheit nichts bringen, weil nur wenige Glückliche davon profitieren, stimmt nämlich nicht. Preisgünstige Wohnungen haben nachgewiesenermassen eine dämpfende Wirkung auch auf die Wohnungsmieten im freien Markt, es profitieren also indirekt alle Mieterinnen und Mieter in der Stadt.

Und auch wenn man selbst keine dieser günstigen Wohnungen ergattert, vielleicht sind es ja die eigenen Kinder oder die Kinder der Nachbarn oder von Bekannten oder die Nachbarn und Bekannten selbst, die den Zuschlag erhalten und dank dieser Wohnungen in der Stadt bleiben können und der Kontakt zu ihnen bleibt erhalten. Oder vielleicht ist es ja auch genau der Pendler aus dem Freiamt, der jeden Morgen um halb sieben mit seinem röhrenden Fiat Abarth bei Ihnen durchfährt und Sie weckt, der diese Wohnung erhält, weil er schon lange gerne seinen Lebensmittelpunkt in die Stadt Zug verlagern und hier eine Familie gründen würde.

Auch weniger Pendlerverkehr und weniger verstopfte Strassen bringen der Öffentlichkeit einen Nutzen.

Preisgünstige Wohnungen sind, das Pi lässt grüssen, von grossem öffentlichem Nutzen und derzeit sicher wertvoller als Aussichtsplattformen im obersten Geschoss.

Einmalig ist auch die Möglichkeit, an dieser Lage eine grössere Fläche für öffentliche oder gewerbliche Nutzung bespielen zu können. Für uns ist klar, dass dies nicht der richtige Ort ist für ein Haus des Zuger Gewerbes. Hier müssen wir weder eine Schreinerei noch eine Garage oder einen Sanitär ansiedeln. Eher vielleicht ein Kongresszentrum, ein Coworking-Space mit Startup-Unterstützung, ein Hochschul-Institut oder das neue Kunsthaus. Der Stadtrat hat schon gesagt, Fantasie ist gefragt, aber auch nicht zu viel Fantasie. Wir sind gespannt, was man da alles realisieren kann. Es muss sorgfältig, aber auch relativ rasch evaluiert und entschieden werden.

Sorgfältig, weil es eine einmalige Chance ist, die das neue Quartier und die Stadt prägen wird. Rasch, weil der Bebauungsplanprozess schon fortgeschritten ist und weil wir vertraglich an die Park Lane gebunden sind, die für ihre eigene Projektentwicklung den Architekturwettbewerb anstossen will und muss.

Wir werden also nicht umhinkommen, diese Entscheide bald zu treffen: Wie viele Wohnungen, wie viele davon preisgünstig? Und was kommt in die unteren vier Geschosse?

Damit kommen wir zum geplanten zweistufigen Vorgehen, das wir ebenfalls unterstützen. Mit dem von der GPK vorgeschlagenen und von BPK und Stadtrat übernommenen Vorgehen, erst das Grundstück zu erwerben und dann mit einem konkreten Projekt vors Stimmvolk zu gehen, verschaffen wir uns nicht viel, aber doch ein bisschen Luft.

Sonst müssten wir unter dem Damoklesschwert des auslaufenden Vorvertrags bis im Herbst einen nicht nur tauglichen, sondern hervorragenden und vor allem auch mehrheitsfähigen Vorschlag haben, was da genau entstehen soll. Wenn der dann nicht sticht, ist das Spiel aus.

So aber haben wir ein paar Monate mehr Zeit für die Erarbeitung eines soliden Projekts. Und wir haben ein Sicherheitsnetz unter dem Hochseil. Falls dieses Projekt vor dem Volk falliert, können wir allfällige Kritik aufnehmen und einen neuen Anlauf machen.

Wie eingangs erwähnt ist unsere Fraktion bereit, sich auf das Abenteuer Theilerplatz einzulassen. Wir unterstützen den Erwerb des Grundstücks.

CHF 65 Mio. sind ein stolzer Preis, aber wir müssen uns schon bewusst sein, wir haben einen Rabatt erhalten durch die Übernahme der Verpflichtungen der Park Lane AG. Da kann man jetzt Jammern, aber wenn jetzt in einem Hochhaus keine preisgünstige Wohnung ist, aber in dem direkt nebendran ganz viele, dann geht der Deal für uns schon auf.

Ob das Referendum obligatorisch oder fakultativ sein soll – die Möglichkeit eines fakultativen Referendums besteht ja immer und für alle –, das können wir so eingehen. Wir sind eher dafür, dass man es auch fakultativ wählen könnte.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat die Vorlage und den beiden ständigen Kommissionen die umfangreichen Vorabklärungen und Berichte.

Die FDP-Fraktion befürwortet grossmehrheitlich den Erwerb der Liegenschaft GS Nr. 4873. In unserer Fraktion hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass der Erwerb dieser Liegenschaft ins Finanzvermögen zu einem Kaufpreis von CHF 65 Mio. ein für die Stadt vorteilhaftes Anlagegeschäft ist. Die Chance, ein Grundstück an derart zentraler Lage zu erwerben, erachten wir als einmalig. Diese einmalige Chance trifft auf eine finanziell gesunde Staatskasse, welche aufgrund der Rechnungsüberschüsse der vergangenen Jahre den Erwerb ohne Verschuldung erlaubt.

Die Liegenschaft führt zudem das Potenzial mit sich, drängende Probleme der Stadt zu lösen beziehungsweise zu mildern. So die Erstellung von Wohnungen für den Stadtzuger Mittelstand und das lokale Gewerbe. Ferner können Wohnungen nach WFG oder städtischer Verordnung gebaut und auch über Alterswohnungen kann nachgedacht werden.

Zudem erlaubt der Erwerb der Liegenschaft der Stadt, als Grundeigentümerin den Bebauungsplan LG-Areal mitzugestalten und letztlich auch Einfluss auf die Genehmigung dieses Bebauungsplans zu

nehmen. Gerade diese Doppelrolle bietet aus unserer Sicht eine zusätzliche Sicherheit für die Immobilienanlage. Selbst wenn die Stadt kein Hochhaus realisieren sollte, würde durch den genehmigten Bebauungsplan der Wert des Grundstückes nochmals bedeutend steigen. Somit ist das Risiko dieser Anlage für die Stadt sehr gering und bei einem allfälligen Weiterverkauf wäre mit einem höheren Verkaufspreis zu rechnen, als jetzt für den Erwerb bezahlt wird.

Unserer Fraktion ist es aber auch wichtig, zu betonen, dass wir klar der Auffassung sind, dass eine allfällige Bebauung des Grundstücks nicht durch die Stadt als Bauherrin zu bewerkstelligen wäre. Dies ist weder Aufgabe der Stadt noch verfügt die Stadt über entsprechendes Know-how. Die Liegenschaft sollte dereinst im Baurecht abgegeben werden, vorzugsweise an lokale Wohnbauträger.

Mit Blick auf die anvisierte Machbarkeitsstudie ist es uns wichtig, dass der Fokus nicht einseitig nur auf preisgünstigem Wohnraum liegt. Selbstverständlich sind die Mindestvorgaben für Wohnungen nach WFG zu erfüllen. Der Hauptfokus sollte jedoch auf Wohnungen und Gewerberaum liegen, welche durch den Stadtzuger Mittelstand und das lokale Gewerbe genutzt werden können. Ferner gebietet es die wirtschaftliche Vernunft, die obersten Etagen zu Marktpreisen zu vermieten.

Die FDP-Fraktion wird somit die Vorlage befürworten sowie den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission mehrheitlich folgen. Dies auch mit Blick auf den beantragten Verzicht auf ein Behördenreferendum. Wir als GGR haben die Kompetenz, über dieses Geschäft zu befinden, und sollten unsere Verantwortung auch wahrnehmen. Das fakultative Referendum steht wie bei den meisten anderen Beschlüssen, welche wir hier fällen, offen.

Aus unserer Sicht nicht statthaft ist in diesem Zusammenhang der Vergleich mit dem Zurlaubenhof. Im Gegensatz zum Zurlaubenhof, wo ein Kauf ohne die Absicht getätigt wurde, den Kaufpreis durch ein späteres Bauprojekt zu amortisieren respektive eine Rendite auf das vorliegende Grundstück zu erwirtschaften, stellt sich die Situation in Bezug auf das vorliegende Grundstück anders dar. Hier erfolgt der Erwerb der Liegenschaft, um drängende Probleme der Stadt und deren Bevölkerung anzugehen und gleichzeitig eine Rendite mit der Liegenschaft zu erwerben. Das Geld wird somit nicht auf ewig in ein historisches Geviert mit Umschwung investiert, sondern soll bereits mittelfristig weiterentwickelt oder andernfalls eben wieder verkauft werden.

Somit macht es aus unserer Sicht Sinn, das Vorhaben erst dann mittels obligatorischem Referendum vors Volk zu bringen, wenn ein spruchreifes Projekt vorliegt.

In diesem Sinne danken wir nochmals allen involvierten Stellen für die umfangreichen Vorbereitungen dieses unterstützungswürdigen Geschäfts.

Florin Meier

Zuerst besten Dank im Namen der Mitte-Fraktion für diesen Bericht und diese Vorlage. Es ist eine Tür aufgegangen und wir schauen sie uns an. Wir haben nun eine sehr, sehr spannende Option vor Augen.

Die Mitte erachtet den Kauf als äusserst positive Sache. Es ist ein Investment mit einem Gegenwert – einem langfristigen Gegenwert – und es sind nicht nur Ausgaben, bei denen das Geld weg ist und wir nichts mehr für die Zukunft haben.

Ja, das Projekt ist teuer. CHF 65 Mio., da sind wir uns einig, ist ein sehr grosses Volumen. Es ist ein bedeutendes Geschäft. Aber beachten Sie die Lage. Lage, Lage, Lage – das sind die Hauptfaktoren,

wenn es um Preise bei Land oder Immobilien geht. Und wir sind überzeugt, dass diese Lage für die Stadt eine super Chance ist, sei es für die Platzgestaltung, sei es für die Erstellung von Wohnraum und preisgünstigem Wohnraum, aber auch für den Erhalt des alten Bahnhofs, den wir da haben und der auch ein historisches Stück der Stadt ist, der LG.

Wir sind uns bewusst, es ist sehr früh. Es ist nicht rechtlich gesichert. Wir haben keinen Bebauungsplan. Es ist ein Abenteuer, definitiv. Aber ein Abenteuer mit guten Aussichten.

Beim Vorgehen haben wir einen komplett neuen Ansatz, eine Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat. Diesen finden wir im Grundsatz sehr interessant. Wir sind froh, dass wir solche neuen Ideen auf dem Papier haben und anschauen können. Es ist für uns eine Art Win-win-Situation, die wir hier gewinnen, sowohl für unseren Wirtschaftspartner wie auch für die Stadt, die so den dringend benötigten preisgünstigen Wohnraum und den Erhalt von Plätzen oder auch des alten Bahnhofs gewähren kann.

Uneinig sind wir uns ein wenig beim Vorgehen mit der zweistufigen Variante. Soll das Ganze in einem ersten Schritt vors Volk oder nicht? Nichtsdestotrotz sind wir froh, dass es ein entsprechendes Rechtsgutachten gegeben hat. Das gibt uns weiterhin Sicherheit für die Diskussion.

Zum Fazit: Beim Vorgehen sind wir uns wie gesagt uneinig. Aber bedenken Sie, diese Lage ist einmalig und auch in 20 oder 30 Jahren wird diese Lage sicher noch top sein. Ich denke, dann kann man auf ein tolles Projekt zurückschauen. Wir sind überzeugt, dass hier etwas Gutes geschehen kann.

Philip C. Brunner

Besten Dank meinen Vorrednern, die ihre im Grundsatz kritische Grundhaltung hier gezeigt haben, aber doch am Schluss auch aufgezeigt haben, warum sie dem Projekt – zumindest grossmehrheitlich – zustimmen.

Auch in unserer Fraktion war die kritische Grundhaltung zu Beginn da. Wir haben ausführlich das Dafür und das Dagegen diskutiert. Ich gebe gleich vorab bekannt: Wir werden den Kaufantrag unterstützen – beziehungsweise den Antrag der GPK. Das ist grossmehrheitlich die Haltung der SVP-Fraktion.

Warum sagt die SVP-Fraktion Ja? Es wurde schon erwähnt, es ist in verschiedener Hinsicht eine grosse Chance für diese Stadt, einen grossen Schritt weiterzukommen.

Vor einigen Jahren, 15 Jahre zurückliegend, war die Diskussion über das Hertistadion. Sie erinnern sich, die Stadt hat damals Land verkaufen müssen und sie hat verschiedene Deals eingehen müssen, die wir vielleicht aus heutiger Sicht und mit gefüllter Stadtkasse heute nicht mehr tun müssten. Damals hat man das gemacht. Heute diskutiert niemand darüber, ob dieser Schritt richtig war oder falsch. Ganz im Gegenteil, es bestehen Pläne, das Hertistadion auszubauen.

Später haben wir über das Landis-&-Gyr-Gebäude diskutiert. Das war eine grosse Diskussion. Sie erinnern sich, der Betrag lag bei CHF 53 Mio. für den damaligen Siemens-Hauptsitz, den die Stadt erwerben wollte. Das hat zu einer heftigen Diskussion geführt, und zwar vor allem auch wegen der Höhe der Kaufsumme und des Investments. Der Hintergrund war die Idee, die Verwaltung zu zentralisieren. Man hat damals auch ganz ernsthaft darüber diskutiert, die entsprechenden Anträge waren da, Altstadtliegenschaften zu verkaufen. Ich glaube, heute möchte niemand diese

Liegenschaften verkaufen, darunter das ehemalige Stadthaus. Die Diskussion um den Zurlaubenhof wurde erwähnt. Damals ging es um eine Kaufsumme von CHF 65 Mio., plus CHF 5 Mio. obendrauf für die Sofortmassnahmen bezüglich Brandschutz und so weiter.

Die grösste Kiste, die die Stadtbevölkerung je gestemmt hat, ist das Schulhaus in der Herti in der Grössenordnung von insgesamt über CHF 104 Mio. Alles Projekte, die wir eigentlich diskutiert haben, abgeschätzt haben. Und am Schluss haben wir dazu Ja gesagt.

Und ich glaube, heute ist auch der Tag gekommen, an dem wir zu diesem Projekt Ja sagen müssen. Wir wissen zwar noch nicht alles, meine Vorredner haben es erwähnt, es wird eine grosse Verantwortung sein, nicht nur des Stadtrates, sondern auch von uns, vom Parlament, hier gute Lösungen zu finden, die möglichst vielen Ansprüchen, welche an die Stadt gestellt werden, entsprechen. Die ganze Geschichte mit dem Theilerplatz und dem alten Bahnhof wurde von Patrick Steinle als Seele bezeichnet. Ja, das mag zukünftig dann die Seele sein. Aber wenn ich die Diskussionen sehe, die wir jetzt über das Hochhaus Pi haben – es gibt gewisse Leute, die aus grundsätzlichen Erwägungen keine Hochhäuser in dieser Stadt wollen. Und diese Abstimmung vom 9. Februar erinnert mich teilweise schon an eine Zweitauflage über das Hochhausreglement. Aber wir haben eine etwas andere Umwelt als noch vor ein paar Jahren. Wir haben einen effektiven Investorenstreik. Dieser Investorenstreik zeigt sich an diversen Projekten, die entweder stillgelegt werden oder sogar zurückgezogen werden. Ich denke, es ist auch für die Privaten, die wir animieren wollen, Wohnungen in dieser Stadt zu realisieren, aber auch andere öffentlich Nutzungen zuzulassen, eine Motivation, wenn sie sehen, dass die Stadt mutig vorangeht. Weil, das wurde auch gesagt, es besteht noch kein Bebauungsplan für das Landis-&-Gyr-Areal insgesamt. Das wird auch eine grosse Herausforderung sein, genau wie damals beim Tech Cluster. Auch beim Tech Cluster waren viele von uns etwas unsicher, eine grosse Kiste, eine unglaubliche Verantwortung, die wir auf uns nehmen, dass es gut kommt. Ich denke, wir haben das damals auch dank dem damaligen BPK-Präsidenten Urs Bertschi, der sich am Schluss doch auch durchringen konnte, Ja zu sagen, geschafft, eine gute Lösung vorzulegen.

Alexander Eckenstein hat es gesagt. Wir sollten dann vorsichtig sein, wie wir die weiteren Schritte angehen. Es ist völlig klar, wir wollen Rendite. Es kann nicht sein, dass jemand im 19. Stock die Aussicht auf den See geniesst und gleichzeitig vom preisgünstigen Wohnungsbau profitiert. Dagegen stellt sich die SVP-Fraktion ganz klar.

Es ist aber auch klar, dass wir möglicherweise Wohnungen sogar noch verstärkt verbilligen, unter die Ansätze der kantonalen Richtlinien für den preisgünstigen Wohnbau.

Das sind die Fragen, die morgen beantwortet werden können. Auch verschiedene Nutzungen sind angedacht, es sind verschiedene Möglichkeiten da. Das sollten wir miteinander machen.

Darum hat sich auch unsere Fraktion zu einem zweistufigen Verfahren durchgerungen. Auch diese Diskussion haben wir geführt. Sie wissen, die SVP möchte sich eigentlich immer wieder mit Volksentscheiden absichern. Aber in diesem Fall besteht eben die Gefahr, dass die Diskussion quer über alle politischen und gesellschaftlichen Grenzen hinweg so verzerrt geführt wird – wir haben Beispiele dafür aus der Vergangenheit, aber auch im Moment –, dass dann am Schluss die hehre Absicht, etwas Gutes für die Öffentlichkeit, für diese Stadt zu tun, zerfleddert wird in Diskussionen über Fragen, die gar nicht geklärt werden. Darum im Zweifelsfall Ja zum zweistufigen Verfahren. Wir wissen, es sind komplexe Fragen, aber rechtlich ist immer noch frei, dass das Referendum mittels Unterschriftensammlung getätigt werden kann. Wer diese Chance ergreifen will, kann das machen. Dieses Recht steht ihm zu.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

David Meyer

Hier haben wir eine Spatz-in-der-Hand-oder-Taube-auf-dem-Dach-Situation. Wie viele Hürden müssten wir übergehen, überlaufen, übersteigen als öffentlicher Bauherr, als Stadt. Wir haben den Bebauungsplan vor uns. Wir haben die Abstimmungen vor uns. Wir haben die Referenden vor uns. Das will fast nicht aufhören, wir haben die Sonderkommissionen etc. bis wir wissen oder meinen zu wissen, was wir hier bauen wollen.

Wie viel einfacher hat es da ein Privater. Der hat es noch viel schlimmer. Der hat den Druck. Der hat eine Hypothek. Der will relativ schnell bauen. Der will abdrücken.

Nun ist natürlich die Frage: Wenn wir für diese Stadt Wohnungen bauen wollen, wann haben wir das Ding? Meine Prognose geht dahin, und ich habe das in der Zeitung auch schon gelesen, vor 2035 wird das sicher nicht, ich tendiere gegen 2040, wenn wir es bauen. Wenn es ein Privater baut, ist er eben schneller.

Und hier kommt eben der Punkt: Es ist mir dann doch lieber, wir haben den Spatz in der Hand, damit wir das irgendwann mal bewohnbar haben. Deswegen macht es eigentlich Sinn, dass wir das Ding nicht selber kaufen und auch nicht selber machen. Denn der Private wird es vor uns erstellt haben und wir können es beziehen.

Drei Stockwerke sind so oder so geförderter Wohnungsbau. Wir haben jetzt gehört, diverse wollen ein paar Stockwerke mehr, die anderen ein paar weniger. Aber lohnt sich denn das, so lange zu warten, wie es sich hier abzeichnet? Ich denke, es hilft ein Blick auf das Uptown oder auf den Park-Tower: Da haben wir zehn Jahre gebraucht, nur um einen Raum politisch so weit verzettelt zu haben, bis wir den dann irgendwann mal ausgebaut haben. Hier haben wir in ganzes Hochhaus. Bis wir das politisch auseinandergenommen haben und alle so weit zufrieden sind, wie wir es vorher gehört haben, bis wir das durchhaben, geht lange – das geht einfach sehr lange.

Wir sind jetzt im Moment gerade vielleicht etwas geprägt vom Pi. Aber wir sehen, wie schwierig das ist, wenn man ein so tolles Projekt wie das Pi hat, durchgehend durchdacht und seit Jahren vorbereitet – und es kämpft auch.

Steinlager, eine andere Geschichte, ich war noch jung hier im GGR, das war damals schon ein Bebauungsplan und ist immer noch das alte Steinlager. War damals ein Bebauungsplan.

Ahornpark, ein Kiesplatz – immer noch.

Sehen Sie, das ist einfach nicht so einfach. Wenn man meint, man hätte das Land und könnte jetzt bauen – so wird es einfach nicht laufen. Deswegen macht es wahrscheinlich trotzdem mehr Sinn, das den Privaten zu überlassen und deswegen das Ding nicht zu kaufen.

Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Werner Hauser

Man spricht von einem Schnäppchen. Ein Schnäppchen: CHF 9'000.00 der Quadratmeter. Das Gute daran ist, wir haben nun das Preisschild, wenn die Stadt etwas an den Kanton verkauft: Der Quadratmeter ist CHF 9'000.00, das ist jetzt vorgegeben und der Richtpreis. Darunter geht nichts mehr, wenn wir etwas verkaufen. Weil wenn Bauland so viel wert ist, ist jedes Stück Land so viel wert.

Ist es überhaupt Aufgabe der öffentlichen Hand, Wohnungen zu bauen? Ich sage Nein. Die Stadt Zug als Bauherr? Ich weiss nicht, wo sie sich qualifiziert hat. Ich weiss nicht, wie die Eigenrenditen der Liegenschaften sind, was für einen Nettogewinn man jeden Tag oder jedes Jahr erwirtschaftet. Ich höre nur immer: Wir haben Investitionsstau, wir müssen investieren. Das ist ja Geldwechseln. Da kommen wir auch nicht vorwärts.

Ich bin sicher eine der wenigen kritischen Stimmen. Wie ihr wisst, verwalte ich eine Pensionskasse. Ich würde das Land nie kaufen. Das Risiko ist zu hoch. Die Einsparungen sind zu vielfältig, bis etwas realisiert ist. Und wenn ich eine Nettorendite von 2 % oder 1.5 % will, dann gehe ich lieber fischen. Aber da mache ich gar nichts.

Und bei der Stadt – beim Kolingeviert wurde auch vorgerechnet, welche Rendite erzielt wird. So eine grosse Minusrendite wie dort, gibt es gar nicht. Aber es sieht schön aus. Wenn wir ein Liebhaberobjekt haben wollen wie den Zurlaubenhof, dann müssen wir es kaufen. Aber ich finde es ehrlich gegenüber dem Bürger, gegenüber dem Souverän, wenn wir ihn anfragen und sagen: Schau, CHF 65 Mio. geben wir aus. Das ist der Gegenwert. Wollt ihr das oder nicht? Dann haben wir die Legitimation vom Bürger. Und wenn es dann in die Hose geht, okay, dann spielt es keine Rolle, der Bürger war dafür, wir haben einen schönen Platz, eine Perle mehr in der Stadt. Aber jetzt schon von Bauen sprechen, wenn das in 10, 20 Jahren realisiert wird – also Steuergelder für das Land, Steuergelder für die Wohnungen, ich höre jetzt schon wieder – Philip wird da zusprechen – vom strukturellen Defizit. Jeden Tag hören wir dann, wir haben ein strukturelles Defizit. Das ist dann sicher vom Himmel gefallen, nicht selbst verursacht. Die Stadt will ja noch ein Schwimmbad für CHF 100 Mio., woher wollen wir das Geld denn zaubern? Und das kostet immer.

Angesichts von Ehrlichkeit und Transparenz gegenüber dem Souverän befürworte ich, dass wir das dem Bürger vorlegen und unterstütze ein Behördenreferendum, wenn das gestellt wird. Das können wir immer. Oder wenn jemand das Referendum ergreift, werde ich das sicher auch mit meiner Unterschrift unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe – ja, es ist frei, es kann jeder selbst das Grundstück kaufen, wenn es ein Schnäppchen ist.

Martin Iten

Stadtrat Urs Raschle hat zu Beginn ein Zitat gesagt: Zu viele Füchse sind des Hasen Tod.

Urs Raschle, Stadtrat

Zu viele Hunde.

Martin Iten

Hunde, nicht Füchse. Ja, Füchse sind vielleicht noch gefährlicher für die Hasen. Das würde ja eigentlich auch heissen, es wäre gut, dass man bei einer solchen Vorlage schaut, dass man nicht zu viele Füchse aufscheucht. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn ich Ihnen hier zugehört habe, insbesondere dem Vertreter der FDP-Fraktion, denke ich, das sind schon nicht so tolle Signale.

Ich habe mir Stichworte aufgeschrieben: Man sollte das im Baurecht abgeben, wenn es einmal der Stadt gehört. Es soll nur ein Mindestanteil preisgünstige Wohnungen erstellt werden. Es sollen marktübliche Preise für die Wohnungen in den oberen Lagen erwirtschaftet werden. Und insgesamt sei es sowieso als Renditeobjekt zu verstehen.

Und dann muss ich schon fragen, wo denn hier noch das Zitat von Philip C. Brunner Platz hat: «Etwas Gutes tun für diese Stadt.»

Wenn wir in diese Richtung gehen und sagen, wir kaufen etwas für CHF 65 Mio. und wollen das dann so in einem zweistufigen Verfahren umsetzen und dem Volk irgendwie so verkaufen, dann bin ich tatsächlich nicht sehr optimistisch. Ich bin der Meinung, dass das nicht unterstützungswürdig sein kann aus unserer Sicht, wenn das in diese Richtung geht. Das ist nicht im Interesse unserer Stadt, ganz im Gegenteil. Wenn hier dieser Handel getätigt wird, wenn wir hier einsteigen, dann muss etwas Gutes geschehen für die Stadt. Da würde ich schon auch beliebt machen, dass man von bürgerlicher Seite in diesem Rat auch irgendwo die Hand bietet und nicht solche Maximalforderungen stellt, sondern zusammen an einen Tisch sitzt und berät, was man machen kann. Es muss sicher ein hoher Anteil preisgünstiger Wohnungsbau in diesem Haus sein. Man kann es sicher nicht als Renditeobjekt verstehen.

Aber wir reden ja heute nur über ein Anlageinvestment von CHF 65 Mio. Wir machen da ja eigentlich nur buchhalterische etwas. Es gibt noch einen Grundbucheintrag, der sich ändern wird. Aber alles andere werden wir ja später diskutieren. Und trotzdem ist es wichtig, dass man das im Blick hat. Deswegen ist meine Skepsis gross, wenn ich das höre, was ich heute gehört habe. Und deswegen werde ich den Antrag von Richard Rüegg unterstützen, dass wir mindestens hierzu auch das Volk befragen und auch wissen, was das Volk dazu meint, und diesen Deal nicht einfach so hinterrücks buchhalterisch vollziehen, sondern wirklich den Souverän ernst nehmen.

Philip C. Brunner

Ich wende mich an die beiden letzten Votanten.

Erstens: Das eine schliesst das andere nicht aus. Man kann sehr gut Gutes tun, wie ich das genannt habe, aber gleichzeitig muss man selbstverständlich anschauen – da bin ich ganz auf der Seite von Alexander Eckenstein –, wie am Schluss das Gleichgewicht bezüglich Rendite ist. Nur einfach ein Geschenk für diejenigen Glücklichen, die dann in diesem 19-stöckigen Hochhaus residieren wollen oder arbeiten wollen, das kann es tatsächlich nicht sein.

Und wenn die Frage gestellt wurde, ob in dieser Stadt mit den Wohnungen eine Rendite erwirtschaftet wird. Ja. Sie können im Budget, aber auch in der Jahresrechnung ganz genau sehen, was die Einnahmen und was die Ausgaben sind. Die Stadt bemüht sich, ein guter Vermieter zu sein, investiert in den Unterhalt und so weiter. Diese Frage finde ich etwas speziell.

Ja, wir müssen uns zusammenraufen. Aber wir haben uns im GGR oft zusammengerauft. Wir haben uns zum Beispiel zusammengerauft im Juli 2012, um ein Landis-&-Gyr-Gebäude zu kaufen, mit einem Vorlauf von drei Monaten. Da haben die Kommissionen hart gearbeitet, BPK und GPK. Am Schluss hat das Parlament in den Sommerferien einen Beschluss gefasst. Dann sind wir Mitte September in eine Volksabstimmung gegangen. Es ist nicht so, dass man sich immer auf der sicheren Seite bewegt, auch damals war Druck da.

Und das habe ich beim Votum der SVP noch vergessen zu sagen: Wir erwarten auch, dass ungefähr in drei Jahren ein Projekt vorliegt, zu dem wir uns äussern und über das wir dann abstimmen können. Wie wir in der Diskussion gesehen haben, gehen die Meinungen auseinander. Dafür haben wir die Kommissionen. Die müssen mithelfen und arbeiten. Das wird ein Austausch geben zwischen Stadtrat, Kommissionen, aber vielleicht auch einzelnen externen Spezialisten, die uns dabei unterstützen. Hier zu meinen, es ist alles wunderbar, wenn man die CHF 65 Mio. gesprochen hat – nein, dann beginnt die Arbeit erst. Das ist völlig klar.

Deshalb auch die Empfehlung des zweistufigen Verfahrens, damit wir diese zerfledderten und teilenden Diskussionen nicht gleich zu Beginn haben. Und dann kann ich Ihnen sagen: Wenn das Volk sieht, dass die Politik nicht hinter diesem Projekt steht, dann wird es das Projekt ablehnen und dann

ist die Chance vertan. Und damit auch eine Chance, wirklich etwas Gutes für die Stadt zu machen, sei es im preisgünstigen Wohnungsbau oder bei anderen öffentlichen Bedürfnissen, die zweifellos vorhanden sind, und auch im GGR vorhanden sind.

Ich habe noch zwei Gspändli aus dem Kantonsrat, die bestätigen können, was ich jetzt sage: Der Kantonsrat hat an drei Sitzungen, halbtagsweise, über Wohnbaupolitik diskutiert. Aber ein Projekt, etwas Konkretes ist nicht da. Es wird von tausenden von Details gesprochen, sei es beim Bauen, sei es beim Finanzieren. Aber konkret passiert gar nichts. Wir haben eine Diskussion geführt und diverse Vorstösse sind erheblich erklärt worden und andere nicht. Aber hier ist jetzt eine echte Chance vorhanden, ein Zeitfenster, ein Window of Opportunity – und jetzt müsst ihr es packen.

Christoph Iten

Eine kurze Klarstellung: Der Antrag von Richard Rüegg, den Antrag der GPK nicht zu unterstützen, wurde von Richard Rüegg als Einzelgemeinderat und nicht von der Mitte-Fraktion gestellt. Ich bitte, das im Protokoll – und allenfalls auch von den Medien – so aufzunehmen.

Urs Raschle, Stadtrat

Erst einmal danke ich Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme. Es ist wirklich schön zu hören, was Sie in Ihren Voten gesagt haben und dass Sie diese einmalige Chance auch sehen, welche uns da geboten wird.

Mir ging es damals ähnlich – und auch dem Stadtrat –, als wir das erste Mal davon gehört haben. Es begann ein Prozess des Denkens, des Überlegens und am Schluss auch des Entscheidens. Und ich bin sicher, dass wir hier heute eine sehr gute Lösung finden werden.

Es wurde gesagt, es gehe auch um Rendite. Dazu kann ich Sie darüber informieren: Gegenüber der GPK haben wir das ausgewiesen. Auch wenn sehr viele Stockwerke preisgünstig wären, wäre immer noch eine Rendite von rund 1 % möglich. Diese Informationen kennt die GPK. Das finden Sie auch auf der Tabelle. Aber grundsätzlich ist die Rendite bei diesem Projekt nicht ganz vordergründig.

Mir ist es nun aber wichtig, zu betonen, wie es weitergeht. Intern haben wir bereits einen Prozess aufgelegt, welcher genau diese Fragen, die Sie gestellt haben, mittel und kurzfristig beantworten soll. Zu diesem Prozess werden wir Sie auch einladen. Es ist uns sehr, sehr wichtig, alle Ihre Ideen, Vorstellungen, Wünsche und so weiter zu kennen, damit dieser Prozess dann auch sehr erfolgreich werden kann. Ich kann Sie beruhigen, diesen Prozess machen wir nicht allein. Dafür haben wir bereits Experten, die uns begleiten werden. Büros aus der Schweiz, die Erfahrung haben mit solchen Projekten. Die Idee des Stadtrates ist es, dass Ihnen und der Bevölkerung in absehbarer Zeit, zwei bis drei Jahre – ich möchte mich da noch nicht ganz festlegen –, ein tolles Projekt vorgelegt werden kann, über das dann auch abgestimmt werden kann.

Und Sie haben es gespürt, wenn wirklich zu viele Füchse oder Hunde da sind, dann wird es für den Hasen schwierig. Es muss im Interesse von uns allen sein, dass wir dann ein Projekt haben, bei dem es keine Hunde und Füchse mehr gibt, sondern der Hase genau definiert ist und jeder weiss, um was es geht. Natürlich auch mit Kompromissen, aber wo man als Mehrheit dahinterstehen und sagen kann, dass wir alle Bedürfnisse und Wünsche, die machbar sind, auch umsetzen können. Das ist das Ziel dieses Prozesses. Dazu werden Sie eingeladen, sei es bei Workshops, sei es bei Interviews und so weiter. Denn der Stadtrat und ich möchten wissen, was Sie von dieser Gelegenheit halten.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest: Es liegen zwei Anträge der GPK vor, die der Stadtrat übernimmt. Zudem liegt ein Antrag von Gemeinderat Richard Rüegg vor, Ziff. 6 des Beschlussentwurfs wie in der Vorlage mit Behördenreferendum zu beschliessen. Gemeinderat David Meyer hat den Antrag auf Behördenreferendum angekündigt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt zum Vorgehen fest, dass der Beschlussentwurf anhand der Beilage 6 des GPK-Berichts (Beschlussentwurf inklusive Anträge der GPK) beraten wird.

Ratspräsident Ivano De Gobbi macht den Vorschlag, dass eine Abstimmung eingespart werden könnte, wenn **Richard Rüegg** seinen Antrag zugunsten des Antrags auf das Behördenreferendum zurückziehen würde. Der Antrag von **Richard Rüegg** zur Beibehaltung des Behördenreferendums im Beschlussentwurf benötigt das einfache Mehr für eine Zustimmung, für das Behördenreferendum braucht es 14 Stimmen. Die Schwelle für das Behördenreferendum ist demnach tiefer.

Richard Rüegg lässt seinen Antrag bestehen, da der Antrag auf Behördenreferendum entfallen würde, sofern seinem Antrag zum Beschlussentwurf zugestimmt wird.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 6

Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag von **Richard Rüegg** vorliegt, bei Ziff. 6 das vom Stadtrat ursprünglich beantragte Behördenreferendum zu belassen und dem Antrag der GPK nicht zu folgen, dieses durch ein fakultatives Referendum zu ersetzen. Ziff. 6 soll wie folgt geändert werden:
Dieser Beschluss wird dem Behördenreferendum gemäss § 8 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (SRS 1.1-1) unterstellt. Er tritt am Tag nach der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag von Richard Rüegg stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Richard Rüegg stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag von Richard Rüegg abgelehnt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Ziff. 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Antrag Behördenreferendum

David Meyer

Wie angekündigt stellen wir von der GLP-Fraktion den Antrag auf das Behördenreferendum. Wir hoffen natürlich, dass wir genügend Stimmen erhalten, damit wir den Kauf vors Volk bringen können. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf das Behördenreferendum vorliegt.

Alexander Kyburz

Stadtrat Urs Raschle hat vorher gesagt, dass wir mit einer Volksabstimmung in zwei bis drei Jahren rechnen können. Ich habe aber auch schon Stimmen vernommen, dass es zehn Jahre dauern könnte. Mich würde es wundernehmen, wie lange es dauert oder bis wann wir garantiert darüber abstimmen können.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich habe es bei meiner letzten Aussage angetönt, wir haben intern bereits mit dem Prozess begonnen und es geht zügig vorwärts. Es ist uns aber wirklich wichtig, alle diese Meinungen, Ideen, Vorstellungen und so weiter zu kennen. Dies braucht Zeit. Andererseits ist unser Partner Park Lane ebenfalls in den Startlöchern. Auch da werden wir mitmachen. Ich möchte keine klare Zeit sagen, aber wir gehen wirklich davon aus, dass dieser Prozess rund zwei bis drei Jahre dauert. Persönlich ist es mir lieber, wenn es nicht so lange, sprich drei Jahre geht, sondern dass wir schon in zwei Jahren kommen können. Aber wir kommen dann, wenn wir das Gefühl haben, dass wir wirklich ein attraktives Projekt haben, welches dann auch die Volksabstimmung gewinnen wird. Aber mehr als drei Jahre brauchen wir für diesen Prozess mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest: Für das Zustandekommen des Behördenreferendums braucht es gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats § 63 14 Ja-Stimmen.

Abstimmung Nr. 4 (Behördenreferendum)

- Für den Antrag auf das Behördenreferendum stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf das Behördenreferendum stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf das Behördenreferendum abgelehnt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1805

betreffend Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2899 vom 17. September 2024:

1. Der Kaufvertrag vom 18. September 2024 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Park Lane AG wird genehmigt.
2. Für die weiteren Aufwendungen zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 500'000.00 zulasten der KST 2200/3132.10, Beratung und Expertisen, bewilligt.
3. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbes wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 750'000.00 zulasten der KST 2200/3132.10, Beratung und Expertisen, bewilligt.
4. Für die weiteren Aufwendungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zulasten der KST 2200/3132.10, Beratung und Expertisen, bewilligt.
5. Die Investition von CHF 65.0 Mio. wird als Sachanlage des Finanzvermögens (Konto 1080.02; Gebäude mit Grund) bilanziert. Die Anlage wird nicht abgeschrieben, aber mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d und g der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (SRS 1.1-1) sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

39/60

Zug, 21. Januar 2025

Referendumsfrist: Montag, 24. Februar 2025

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Stadtkanzlei: Grosser Gemeinderat; Sammelvorlage; Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2905 vom 12. November 2024

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Da es eine Sammelvorlage mit diversen Motionen, Postulaten und Interpellationen ist, schlage ich vor, dass ich alle Vorstösse durchgehe und nach Wortmeldungen zu den einzelnen Vorstössen frage.

Motion P. Kamm vom April 1990 betreffend «Aktuelle Zuger Stadtgeschichte»

Keine Wortmeldungen

Motion H. Abicht, P. Kamm und C. Luchsinger, Mitglieder der FDP-Fraktion, vom 10. März 1992 betreffend «Förderung der Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlichen oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug»

Martin Iten

Ich spreche allgemein zur Vorlage, aber hauptsächlich dann zu dieser Motion.

Vielen Dank für die vorliegende Sammelvorlage, die rechtzeitig zum Jahresabschluss – jetzt sind wir ja auch schon darüber hinaus, das Votum stammt noch aus dem alten Jahr – ein bisschen mit dem Besen durch die Aktenstube gegangen ist.

Die Fraktion ALG-CSP hat sich eingehend mit all den Vorlagen, die heute von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden sollen, befasst. Wir kommen eigentlich zum gleichen Schluss wie der Stadtrat: Die allermeisten Vorstösse sind umgesetzt, erledigt oder mit dem Fortlauf der Zeit hinfällig geworden.

Einzig bei der Motion Abicht, Kamm, Luchsinger aus dem Jahre 1992 gab es in unseren Reihen noch Stimmen, die das Motionsbegehren als noch nicht wirklich abschreibungswürdig empfinden. Denn die «Förderung der Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlichen oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug» – so heisst diese Motion – wäre auch in unseren Tagen noch angebracht. Zudem darf man sicher die Frage stellen, was denn alles der Stadtrat – oder besser die vielen verschiedenen Stadträte, die in dieser Zeit aktiv waren – in den letzten über 30 Jahren in diesem Anliegen unternommen haben.

Was bei genauerem Hinschauen bekannt wurde: Die Motion wurde damals relativ kurzfristig eingereicht vor dem Hintergrund, dass man sich als Stadt Zug für den neuen Hauptsitz von Pro Helvetia bewerben wollte. Doch bereits bei der Überweisung musste der ursprüngliche Motionstext abgeändert werden, weil in der Zwischenzeit Pro Helvetia damals bereits einen anderen Standortentscheid traf. Mitunter darum darbt wohl diese Motion all die Jahre vor sich hin.

Wir fordern aber den aktuellen Stadtrat auf, sich im Sinne des allgemeinen Motionsbegehrens, nämlich insbesondere eine national oder international humanitär tätige Organisation nach Zug zu holen, zu engagieren. Das täte Zug in verschiedener Hinsicht ungemein gut.

Und bei den anderen Vorlagen werden wir auch – wie bei dieser – der Abschreibung zustimmen.

Roman Küng

Ich werde es gleich handhaben wie der Vorredner. Denn ich habe zur selben Motion etwas zu sagen. Aber unsere Fraktion kommt zu etwas anderen Schlüssen.

Sie erinnern sich womöglich. Ich hatte mich an der vorletzten Sitzung darüber beschwert, dass der Stadtrat die erheblich erklärte Motion «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik» nicht umgesetzt und – noch schlimmer – sich einfach darüber hinweggesetzt hat.

Nun ist das offenbar kein neues Fehlverhalten, sondern scheint schon länger vorzukommen.

In 25 Jahren oder so wird dann wohl der dann zuständige GGR die Motion von Gregor Bruhin, Benny Elsener, Daniel Blank und Dave Meyer ebenfalls als mittlerweile gegenstandslos abschreiben. Egal, denn von uns ist ja dann wahrscheinlich niemand mehr mit dabei.

Nun gibt es aber tatsächlich einige Vorstösse, die umgesetzt wurden, ich denke da zum Beispiel an die Verabschiedung der Ratsmitglieder oder an den Live-Stream der GGR-Debatten.

Es gibt aber auch Vorstösse, die offensichtlich einfach ignoriert wurden.

Und jetzt kommen wir zu diesem Thema: Denn selbstverständlich wünscht sich die SVP-Fraktion keine Niederlassung einer internationalen, kulturell oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug. Denn das hätte ja nichts anderes zur Folge, als dass ein Heer überbezahlter Funktionäre mit zweifelhaftem Nutzen die Wohnsituation der Stadt Zug zusätzlich verschärfen würde.

Andererseits einfach nichts zu tun, das ist vielleicht auch nicht ganz die feine Art.

Wie auch immer: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu, alle diese Vorstösse von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, behält sich aber vor, den einen oder anderen Vorstoss in abgeänderter, sozusagen aufgewärmter Version wieder einzureichen.

Motion der FDP-Fraktion vom 8. Februar 1999 betreffend «Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums («Stadtladen») und eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Amtsstellen mit direktem Kundenkontakt»

Keine Wortmeldungen

Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2020 betreffend «Videoübertragung der Ratsdebatte»

Keine Wortmeldungen

Postulat von Jürg Messmer, SVP, vom 24. März 2016 betreffend «Mitbenützung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude»

Keine Wortmeldungen

Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend «Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderates (Version Büro GGR)»

Keine Wortmeldungen

Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!»

Keine Wortmeldungen

Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal»

Keine Wortmeldungen

Motion der FDP-Fraktion vom 8. September 1998 betreffend «Wiederaufbau Liegenschaft Zugerbergstrasse 10»

Alexander Kyburz

Das ist der erste Vorstoss, zu dem ich einen Satz sagen will. Dann halte ich das Fraktionsvotum.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Idee, mittels Sammelvorlage zahlreiche erledigte Vorstösse abzuschreiben. Das ist eine super Idee, welche die Verwaltung, den Stadtrat und den GGR effektiv und pragmatisch entlastet. Besten Dank und ein grosses Bravo dafür.

Vorweg: Aus Sicht der FDP-Fraktion können alle Vorstösse der Sammelvorlage als erledigt abgeschrieben werden.

Zu drei Vorstössen erlaube ich mir ein paar wenige Worte:

Zur Zugerbergstrasse 10: Wir sind gespannt, wie die Genossenschaft W'Alter den Wiederaufbau umsetzen wird und wünschen gutes Gelingen.

Zur Nutzung des SBB-Viadukts: Wir sind halt nun nicht die Stadt Wien, wo das Nachtleben in den Stadtbahnbögen unter der U-Bahn pulsiert.

Zu den städtischen WC-Anlagen: Unseren Unmut über die Situation bei der Männerbadi mussten wir leider wiederholt äussern. Ich verweise auf unseren neuen Vorstoss.

Das wäre es schon mit den Anmerkungen. Wir würden eine einzige Abstimmung im Geiste der Sammelvorlage begrüssen.

Motion Ignaz Voser, Alternative-CSP, vom 4. August 2015 betreffend «Zur Stadt Sorge tragen» Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10, Sanierung der Gebäude Nr. 6a «Solitude» und 8

Keine Wortmeldungen

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28.10.2015 betreffend «Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?»

Keine Wortmeldungen

Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 zur Übernahme der Gimenenstrasse

Keine Wortmeldungen

Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2009 betreffend Erweiterung des Strandbads

Keine Wortmeldungen

Motion der CVP vom 25. Februar 2010 betreffend «Bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals»

Keine Wortmeldungen

Postulat der CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018 betreffend «attraktive Nutzung des SBB Viadukts»

Siehe Wortmeldung von Alexander Kyburz im Namen der FDP-Fraktion auf Seite 42 dieses Protokolls.

Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend «Städtische WC-Anlagen»

Siehe Wortmeldung von Alexander Kyburz im Namen der FDP-Fraktion auf Seite 42 dieses Protokolls.

Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend Stadttunnel 2.0

Keine Wortmeldungen

Ergebnis

Ratspräsident Ivano de Gobbi stellt fest: Da keine Wortmeldungen in Bezug auf eine Nichtabschreibung vorliegen wird die Sammelvorlage zur Abschreibung von Vorstössen genehmigt. Der Rat hat stillschweigend dem Antrag des Stadtrats zugestimmt, die Vorstösse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

7.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Stadtmagazin»: - Heute ist ein neues, ein anderes Konzept erwünscht!«

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2906 vom 12. November 2024

Philip C. Brunner

Ich spreche für die Interpellanten, welche betreffend Stadtmagazin Mitte Juli 2024 einen Vorstoss eingereicht haben.

Vorab besten Dank für die, wie wir finden, sehr ausführliche Antwort. Man hat unser Begehren insofern aufgenommen, dass man eine Umfrage erzielt hat. Diese hat doch einige Punkte ergeben:

1. Das Stadtmagazin hat ein hohes Ansehen: Es hat laut einer repräsentativen Umfrage einen sehr, sehr hohen Bekanntheitsgrad von über 95 % und wird von 81 % der Bevölkerung gelesen. Die Qualität wird als gut beurteilt und das Magazin geniesst hohes Vertrauen.
2. Die Kosten und der Nutzen: Die durchschnittlichen Kosten pro Ausgabe betragen CHF 55'000.00, das sind knapp CHF 3.00 pro Exemplar. Durch Effizienzsteigerungen konnten Kostensteigerungen kompensiert werden. Das Magazin erscheint in der Regel dreimal jährlich, manchmal aber auch seltener.
3. Der Stadtrat sieht keinen Bedarf, das Konzept zu überprüfen, da es sich bewährt hat. Sonderausgaben und neue Rubriken wurden laufend eingeführt, um das Magazin weiterzuentwickeln.
4. Der Vergleich mit der Baarer Zytig: Die Stadt Zug sieht sich im Gegensatz zu Baar als globalisierte Kleinstadt und verfolgt einen anderen Kommunikationsansatz. Eine Umstellung auf ein Modell wie die Baarer Zytig wird nicht als notwendig erachtet.
5. Einen zweiwöchentlichen Flyer oder alternative Publikationen lehnt der Stadtrat ab, da bereits Massnahmen zur Reduktion von Publikationen getroffen wurden. Es besteht aber die Bereitschaft, Alternativen zu prüfen und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bewerten.
6. Die Stadt bietet digitale Dienste an, die es den Bürgern ermöglichen, zielgerichtet und aktuell informiert zu werden.

Trotzdem Können wir uns vorstellen, dass noch ein paar Ideen umgesetzt werden könnten:

Zum Beispiel mit der Einführung von Rubriken oder Sonderausgaben, die auf jüngere Zielgruppen oder Berufstätige zugeschnitten sind. Mögliche Themen wären Start-ups oder auch Fragen der Digitalisierung, KI ist das sicher ein Stichwort.

Dann auch die Mehrsprachigkeit: Vergessen wir nicht, dass in unserer Stadt die Mehrsprachigkeit stark verbreitet ist. Da wäre es vielleicht angebracht, dass man den einen oder anderen Artikel auch in einer anderen Sprache publiziert. Das könnte man beispielsweise mit QR-Kacheln darstellen, über welche die Leute den Artikel, der so kein Papier und Platz braucht, selber lesen können.

Der Fokus soll auf Nachhaltigkeit liegen: Da scheinen uns diverse Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft zu sein.

Eine zusätzliche Ausgabe pro Jahr könnte getestet werden, um vielleicht das eine oder andere Thema abzudecken.

In diesem Sinne danken wir dem Stadtrat, auch im Sinne der lokalen Akteure, welche ja mit der Stadt Kooperationen haben oder ich denke an Institutionen wie beispielsweise das Theater Casino Zug, die Theater- und Musikgesellschaft, die sich ja auch entsprechend beim Stadtmagazin einbringen könnten und selber gewisse Artikel oder Beiträge gestalten können.

In diesem Sinne nochmals besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen auf doch fast sieben Seiten, was einige Informationen, sicher auch interessante Informationen hervorgebracht hat.

Beatrice Emmenegger

Wir danken dem Stadtrat für die detaillierte Darstellung der Umfrageergebnisse sowie der detaillierten Auflistung der Kosten in Zusammenhang mit dem Stadtmagazin.

Das Stadtmagazin ist zweifellos ein erfolgreiches und gut verankertes Kommunikationsinstrument, ein Erfolgsmodell. Die hohe Akzeptanz der Leserinnen und Leser wie die positive Bewertung durch die Bevölkerung zeigen auf, dass das Magazin einen wichtigen Beitrag zur Informationsvermittlung leistet. Besonders die Themen rund um Stadtentwicklung und das Leben in Zug werden sehr geschätzt.

Gleichzeitig erkennen wir, dass der Medienbedarf sich kontinuierlich verändert. Dies ist nicht nur auf die Entwicklung der digitalen Medienlandschaft zurückzuführen, sondern auch auf die veränderten Erwartungen der Bevölkerung an Informationen und entsprechend deren Verfügbarkeit und Formate. Gerade jüngere Zielgruppen tendieren verstärkt zu digitalen Informationskanälen und sozialen Medien, während die ältere Generation nach wie vor auf gedruckte Formate zurückgreift. Hier gilt es einen Kommunikationsmix zu finden, der den verschiedenen Zielgruppen gerecht wird.

Wir begrüßen es, dass der Stadtrat den bestehenden Kommunikationsmix laufend überprüft, optimiert und die Entwicklungen und Ergebnisse in Baar beobachtet. Wir sind gespannt, wie sich das Stadtmagazin langfristig entwickeln wird.

Die Mitte Stadt Zug nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Marilena Amato Mengis

Auch wir danken den Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat für die ausführlichen und fundierten Antworten. Der Bericht des Stadtrats ist sehr informativ und wir teilen die Schlüsse, die aus der Umfrage gezogen werden.

In unserer Fraktion kommt das Stadtmagazin gut an. Wir teilen die Ansicht, dass damit andere Kommunikationsziele verfolgt werden, als dies mit dem Amtsblatt, der Website und Social Media oder einer Art Zuger Nachrichten – in Anlehnung an die Baarer Zytig – der Fall wäre. Dass der Stadtrat verspricht, sich über den Kommunikationsmix weiterhin aktiv Gedanken zu machen, finden wir gut, und begrüßen es, wenn möglichst alle Zielgruppen erreicht werden.

Neben all dem, was der Stadtrat schreibt – und meine Vorrednerin gesagt hat und ich hier nicht wiederhole –, hat das Magazin noch eine andere positive Wirkung: Es hat eine identitätsstiftende Funktion für die Menschen in unserer Stadt. Denn es landet bei allen im Briefkasten, auch all jenen, die – und das sind viele und immer mehr in unserer Stadt – die keinen oder noch keinen Bezug zu ihrem Wohnort, zu unserer Stadt haben.

Da es nicht wie ein Gratisblatt daherkommt, das sogleich im Altpapier landet, eröffnet es die Chance, dass es bei den vielen Neu-Zugerinnen und Neu-Zugern ein kleines Fenster zu ihrer, zu unserer Stadt öffnet.

Wir finden, das dürfen und sollen wir uns leisten. Wir nehmen die Antworten zustimmend zur Kenntnis und gratulieren zum gelungenen Magazin.

Dagmar Amrein

Auch wir von der ALG-CSP schätzen das zwei- bis dreimal jährlich erscheinende Zuger Stadtmagazin. Es ist ein graphisch ansprechendes, gut bebildertes und inhaltlich interessantes Magazin über Zuger Projekte, Menschen und Institutionen. Und mit CHF 55'000.00 pro Ausgabe ist es preiswert produziert. Der Stadtrat überprüft das Bedürfnis sporadisch: Die im Jahre 2020 durchgeführte Umfrage zeigte einen sehr hohen Bekanntheitsgrad und auch einen sehr hohen Leseranteil. Und so steht es auch für uns ausser Diskussion, dieses Medium zu streichen.

Ebenfalls nicht in Frage kommt für uns ein zusätzlicher Flyer oder eine Seite in der Zuger Woche – den Bedarf dafür sehen wir nicht als gegeben.

Als Verlust empfinden wir den Wegfall des gedruckten Zuger Amtsblattes. Amtliche Informationen unter die Leute zu bringen, ist zwar nicht Inhalt des Stadtmagazins, ich erlaube mir an dieser Stelle aber trotzdem diesen Hinweis. Die jetzige Situation in Bezug auf die Verbreitung der amtlichen Mitteilungen ist für uns unbefriedigend. Es ist einfach nicht dasselbe, im Amtsblatt zu blättern oder auf der dreispaltigen Seite runterscrollen zu müssen. So haben weniger Leute Einblick und Kenntnis der amtlichen Mitteilungen, was weder im Sinne der Verwaltung noch der Politik ist. Zwar gibt es die Möglichkeit, im Stadthaus und in der Bibliothek das Amtsblatt in der Druckversion lesen zu können. Wir und mit uns bestimmt viele, besonders ältere Bürgerinnen und Bürger würden es aber schätzen, wenn viel mehr dieser Prints gestreut würden, wenn zum Beispiel Restaurants und Arztpraxen mit einer Druckausgabe des Amtsblattes beliefert würden und so auch weniger digitalaffine Menschen auf einfache Art und Weise an die amtlichen Informationen rankommen könnten. Denn es ist die Aufgabe der Stadt, zu schauen, wie diese amtlichen Mitteilungen wieder besser unter die Bevölkerung kommen.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis von der Antwort des Stadtrates.

André Bliggenstorfer

Die Antwort des Stadtrats ist klar und überzeugend: Das Stadtmagazin Zug geniesst breite Akzeptanz und wird in seiner Qualität von der Bevölkerung sehr geschätzt. Zug ist eine international ausgerichtete Stadt und bei uns laufen die Fäden des Kantons zusammen. Daher dürfen wir uns unter dem Anspruch «Qualität vor Quantität» im Kommunikationsmix von anderen Gemeinden abheben. Im Vergleich zur Baarer Zytig besticht unser Stadtmagazin nicht nur durch regionalen Bezug, sondern auch durch hochwertige Gestaltung und inhaltliche Tiefe.

Wir unterstützen die Haltung des Stadtrats, das bestehende Konzept beizubehalten und gleichzeitig den Kommunikationsmix laufend zu optimieren.

Die FDP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses, nimmt den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis und ist für die Abschreibung aus der Geschäftskontrolle.

Werner Hauser

Digital oder analog – ich bin auch nicht mehr der Jüngste. Je älter man wird, je analoger wird man. Man will wieder etwas Papier.

Das Stadtmagazin ist ein ewiges Thema. Ich kann euch daran erinnern, die Auflage war grösser, man reduzierte diese, weil es zu teuer ist. Und jetzt bei drei Ausgaben, okay, geht es.

Es war auch einmal eine Vision da, weil wir von mehreren Abteilungen Prospekte erhalten, dass man das zusammennimmt. Die Feuerwehr hat ein Prospekt – es sind mehrere Prospekte, die ich jeweils erhalte.

Die letzte Ausgabe, die ich hier habe, das muss ich sagen, die ist gut. Weil die anderen sind zu viel Selbstdarstellungen. Und das muss nicht sein. Wenn es informativ ist, über Geschichte erzählt wird, einen Bezug zur Stadt, etwas Neues, eine Entwicklung, welche die Stadt gemacht hat, finde ich das okay. Aber wenn es Selbstdarstellungen von gewissen Leuten sind – das ist nicht gut in einem Stadtmagazin.

Aber ich unterstütze das und hoffe, man könnte das in diesem Sinn weiterentwickeln und so beibehalten.

Bezüglich Amtsblatt: Das ist eine ganz schiefe Lage, da der Informationspflicht unseres Kantons gegenüber dem Bürger nicht mehr nachgekommen wird, welche auch in Papierform ist. Man will sparen. Ich weiss nicht, wieso. Man wirft das Geld sonst zum Fenster raus. Dabei hätte ein Drucker wieder ein bisschen Arbeit, wenn er das offizielle Amtsblatt drucken und in alle Haushalte zustellen könnte.

Also, es ist gut, weiter so.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielen Dank vorab für Ihre wohlwollenden Rückmeldungen. Ja, Werner, das ist das aktuelle Stadtmagazin, das habe ich für dich analog mitgenommen.¹ Für die anderen gibt es auch einen QR-Code, wo man das entsprechend herunterladen kann.

Ja natürlich, das Stadtmagazin ist kein Wochenblatt. Das haben wir natürlich irgendwo, irgendwie mit dem Amtsblatt verloren. Sie haben die Beurteilung des Stadtmagazins im Jahr 2020 gesehen, die Rückmeldungen sind gut bis sehr gut. Aber wir vom Gesamtstadtrat möchten doch den Kommunikationsmix auch dynamisch anschauen. Es verändert sich sehr stark. Wie Sie wissen, ist die Stadt Zug auf fast allen Kanälen. Und das werden wir auch weiter beobachten. Sollte sich diesbezüglich etwas ergeben, auch die Rückmeldungen von Baar, werden wir das natürlich dynamisch angehen.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

¹ Anmerkung des Protokollführers: Der Stadtpräsident zeigt die aktuelle Ausgabe des Stadtmagazins.

7.3 Interpellation D. Amrein und G. Furrer, beide ALG, vom 8. Mai 2024 betreffend «Was bedeutet «preisgünstiges Wohnen» in der Stadt Zug?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2908 vom 12. November 2024

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir Interpellantinnen danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation zum Thema «Was bedeutet preisgünstiges Wohnen in der Stadt Zug?». Die Zahlen und Fakten, die in der Antwort des Stadtrates sichtbar werden, waren erwartbar, sie sind aber aus unserer Sicht trotzdem erschütternd und leider in einigen Bereichen auch nicht vollständig.

In seiner Antwort zeigt der Stadtrat auf, wie die Anfangsmietzinse in den vier vom Stadtrat in der letzten Ortsplanungsrevision ausgeschiedenen Zonen für preisgünstiges Wohnen auf den 30. April 2024 angehoben wurden, weil sich der Referenzzinssatz und die Anlagekostenlimite des Bundes verändert haben. Der Stadtrat weist darauf hin, dass gemäss der Verordnung über maximale Anfangsmietzinse die Mietzinse bei Veränderungen des Referenzzinssatzes oder der Anlagekostenlimite jeweils umgehend angepasst werden müssen.

2013 betrug der Referenzzinssatz hohe 2.25 Prozent und die Anlagekostenlimite für eine Vierzimmerwohnung CHF 465'000.00. Der Anfangsmietzins für eine preisgünstige Vierzimmerwohnung belief sich auf CHF 2'470.00. Fund sank in den Jahren darauf ab. 2024 ist der Referenzzinssatz gegenüber 2013 um hohe 0.5 Prozent gesunken, er beträgt aktuell noch 1.75 Prozent. Dafür ist die Anlagekostenlimite des Bundes für eine Vierzimmermietwohnung in der Stadt Zug um mehr als CHF 200'000.00 auf CHF 675'000.00, also um fast einen Drittel gestiegen und wurde zusätzlich kantonal noch um 10 % erhöht. So beträgt sie nun in der Stadt Zug CHF 745'000.00 für eine Vierzimmerwohnung.

Das heisst, anstatt dass nun der gesunkene Referenzzinssatz zu tieferen Mieten führt, steigen die Anfangsmietzinse für eine Vierzimmerwohnung in der Stadt Zug auf CHF 2'650.00, das sind gegenüber der letzten Erhöhung 2 Jahre zuvor CHF 600.00 mehr oder rund ein Viertel.

Wie kommen solche in Anführungszeichen «preisgünstigen» Mieten zustande? Der rasante Anstieg der Grundstückpreise in der Stadt Zug drückt so stark durch, dass die Mieten für preisgünstige Wohnungen für Personen mit geringem bis mittlerem Einkommen unbezahlbar werden. Hierzu wäre in der Beantwortung der Interpellation die Darstellung der Entwicklung der Anlagekostenlimiten des Bundes für die Stadt Zug auch von Interesse gewesen.

Die Verordnung für preisgünstigen Wohnraum hat zum Ziel, Wohnraum für tiefe Einkommensklassen sicherzustellen. Ein Mietzins von CHF 2'650.00 ist erst ab einem Bruttohaushaltseinkommen von über CHF 8'000.00 so bewältigbar, dass in keinem anderen lebensnotwendigen Bereich Abstriche gemacht werden müssen. Wenn es sich bei diesem Mietzins um den Nettomietzins ohne Nebenkosten handelt, müsset das Einkommen sogar noch wesentlich höher sein.

Genaue Zahlen, was das Bruttohaushaltseinkommen und die Mieten in der Stadt Zug betreffen, sind gemäss Interpellationsantwort nicht erhältlich. Erhältliche Daten bilden also nur ungefähre Schätzwerte ab. Die verlässlichste Auskunft gibt die letzte Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamtes für Statistik. Sie ist aber auf der Basis einer kleinen Stichprobe entstanden. Sie zeigt für die Region Zürich, die gemäss Fachstelle für Statistik mit Zug vergleichbar ist und den schweizweit

höchsten Wert aufweist, ein mittleres Bruttohaushaltseinkommen von CHF 7'460.00. Bei einem solchen Einkommen sollte die maximale Miete gemäss Mietrechner Schweiz unter CHF 2'000.00 betragen. Daraus lässt sich ableiten, dass sich grob und tief geschätzt die Hälfte der Bevölkerung der Stadt Zug die monatliche Miete einer preisgünstigen Wohnung nicht leisten kann.

Dem Stadtrat ist diese Problematik bekannt. Aus der Thematik zieht er den Schluss, dass der Wohnungsmarkt in der Stadt Zug ausgetrocknet ist und die verfügbaren Wohnungen preislich über den finanziellen Möglichkeiten der Stadtzuger Bevölkerung liegen, und zwar auch beim Mittelstand. Positiv ist, dass die Stadt in den letzten Jahren begonnen hat, in Bezug auf das Schaffen von preisgünstigem Wohnraum eine aktivere Rolle einzunehmen.

Der Stadtrat von Zug möchte gemäss seiner Antwort auf die Interpellation eine gute soziale Durchmischung in den Quartieren und insgesamt eine vielfältige Bevölkerungsstruktur. Das wird bedeuten, dass die Problematik der zu hohen Mieten angegangen werden muss. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten mit vielen Fachpersonen das Gespräch gesucht, mit Wohnbaugenossenschaften, dem Bundesamt für Wohnungswesen, der Baudirektion des Kantons Zug, der Fachstelle für Statistik, und ich habe viele Dokumente zur Thematik durchgearbeitet. Die zentrale Botschaft war überall dieselbe, meine Ansprechperson aus dem Bundesamt für Wohnen hat sie gut auf den Punkt gebracht: «In Zug werden tiefe Einkommensklassen gebüsst auf Kosten von einer Gruppe, die sich schamlos bereichert.»

Keine Eigentümerin, kein Eigentümer würde monatlich einen Hypothekarzins in der Höhe der Miete zahlen wollen, wie sie in Zug Geringverdienende Monat für Monat für eine preisgünstige Wohnung (die auch noch keine gute Aussicht haben sollte) abliefern sollen. Ich hege die Hoffnung, dass viele der hier Anwesenden eine solche Praxis nicht gutheissen oder langsam zu hinterfragen beginnen.

Was bleibt als Fazit? Jede Person, die nicht will, dass gering- und normalverdienende Zugerinnen und Zuger ohne Eigentum den Kanton verlassen müssen, ist aufgefordert, sich aktiv gegen diese Entwicklung zu stemmen.

Es braucht Überlegungen, wie die Mietpreise für Wohnungen insgesamt, aber speziell auch für die tieferen und tiefsten Einkommensklassen in der Stadt Zug gesenkt werden können, damit das Ungleichgewicht zwischen Besitzenden und Mietenden nicht immer grösser wird. Was sind die Möglichkeiten?

Erstens muss die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Fachstelle für Statistik dringend ein Monitoring der Entwicklung von Haushaltseinkommen und Mietpreisen starten. Die Stadt Zürich ist hier bereits aktiv geworden, die zuständige Stelle für Statistik kann darüber Auskunft geben. Ein Zugang der Zuger Fachstelle Statistik zu anonymisierten Steuerdaten für die Stadt Zug wird dafür notwendig sein.

Zweitens kann die Stadt Zug ihre bereits aufgegleiste Zusammenarbeit mit Genossenschaften und der Korporation weiter vertiefen. Vielleicht gibt es hier auch eine Möglichkeit, diesen Gruppen mit den Baurechtszinsen noch stärker entgegenzukommen.

Drittens kann die Stadt Zug von sich aus aktiv werden, um Eigentümerinnen und Eigentümer darauf zu sensibilisieren, bei der Bekämpfung der Wohnungsnot mitzuhelfen, indem die Stadt sie darauf aufmerksam macht, zum Beispiel die Liegenschaften an Genossenschaften zu verkaufen, und sie dafür bei der Suche nach einer altersangepassten Wohnlösung unterstützt. Prüfwert wäre

vielleicht auch der Gedanke, ob es nicht möglich wäre, via Service-Clubs, Zünfte und Ähnliches, die gerne soziale Verantwortung übernehmen möchten, mehr Immobilienbesitzerinnen und -besitzer zum Mitmachen zu animieren.

Viertens kann die Stadt sich an den eidgenössischen Anlagekostenlimiten orientieren, ohne diese kantonal noch heraufzusetzen. Sie muss die Limiten auch nicht ausreizen, es sind ja Limiten, also Obergrenzen.

Und da gäbe es auch noch das Anheben der Grundstückgewinnsteuern, die Besteuerung des Bodens, eine Einschränkung der Zahl der Immobilien, die eine einzelne Person oder Firma erwerben kann, und so weiter.

Der Stadtrat kommt bei der Beantwortung unserer Interpellation zum Schluss, dass die Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau aktualisiert werden muss, und er verspricht, dies im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung zeitnah zu tun. Wir erwarten vom Stadtrat ein griffiges Konzept, ein sorgfältiges Monitoring und weiterführende Massnahmen zur Senkung der Mietkosten. Eine erste Anpassungsmöglichkeit ergibt sich bei der Senkung des Referenzzinssatzes am 3. März.

In diesem Sinn nehmen wir die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis.

Mathias Wetzel

Vorab möchte ich kurz meine Interessensbindung bekannt geben. Ich bin im Vorstand der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Zug tätig.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Antwort und die Aufbereitung der interessanten Zahlen.

Festzuhalten ist, dass von dieser Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau einzig die maximalen Anfangsmietzinse erfasst werden, das heisst der Mietzins bei der Erstvermietung von Wohnungen in diesen vier Zonen. Nicht mehr und nicht weniger.

Die Verordnung definiert klar, wann die Obergrenzen für den Mietzins angepasst werden müssen. Eines der beiden Kriterien – wir haben es bereits gehört – ist der Referenzzinssatz. Vergleicht man die Mietzinse aus dem Jahr 2013 und dem Jahr 2024 sind die Mietzinsdifferenzen dann auch eher gering. Weiter zeigt die Tabelle in aller Deutlichkeit auf, dass die Senkungen des Referenzzinssatzes immer in die Mietzinse miteingeflossen sind. Es ist weiter davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz im März dieses Jahres sinken wird.

Dass die Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum selbst in der Stadt Zug funktioniert, zeigen die Stadtzuger Wohnbaugenossenschaften. An der Zugerbergstrasse und der Industriestrasse konnten in den letzten paar Wochen gleich zwei Mehrfamilienhäuser dauernd der Spekulation entzogen werden. Und dies notabene ohne Initiative, ohne staatliches Eingreifen und ohne Einsatz von Steuergeldern.

Noch als kleines Beispiel: Die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug vermietet derzeit in der Liegenschaft Herti I an General-Guisan-Strasse eine Viereinhalbzimmerwohnung für CHF 1'200.00 pro Monat. Es gibt also durchaus solche Wohnungen auf dem Zuger Markt. Man muss sich einfach bei den entsprechenden Genossenschaften melden.

Dass die Stadt Zug mehr Wohnungen für den Stadtzuger Mittelstand benötigt, dürfte aber klar sein. Damit dieses Ziel aber auch erreicht werden kann, sind verträgliche Lösungen zu finden und entsprechend in der Bauordnung oder auch in einer Verordnung über den preisgünstigen Wohnungsbau in der Stadt Zug zu verankern. Die Ortsplanungsrevision oder besser gesagt die eierlegende Wollmilchsau oder die Mutter aller Lösungen aller städtischen Probleme muss es auch hier richten.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis und ist gespannt auf die Umsetzung dieser eierlegenden Wollmilchsau.

Richard Rüegg

Auch wir von der Mitte nehmen vorab die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Wir danken den Interpellantinnen für ihre Fragen, jedoch möchten wir den Fächer für preisgünstiges Wohnen aufmachen.

Sollte – wie in der Antwort auf Frage 6 angemerkt – eine neue Verordnung ausgearbeitet werden, wünschen wir uns, dass die Politik den Begriff «preisgünstiges Wohnen» nicht ausschliesslich über den Preis definiert.

Es sollte ein Instrument entwickelt werden, das den Erstellern solcher Wohnungen als Leitfaden dient und ihnen hilft, fundierte Entscheidungen über den Baustandard zu treffen. Dies könnte beispielsweise durch klare Vorgaben zu Flächenangaben, der Anzahl der Nasszellen oder dem allgemeinen Ausbaustandard geschehen.

Die Antwort auf Frage 5 unterstützen wir selbstverständlich vollumfänglich. Es ist unbestreitbar, dass der blosse Bau von mehr Wohnungen noch keinen sicheren Wohnraum für die hiesige Bevölkerung garantiert. Hier sollte vorrangig auf Konzepte wie «Zug first» gesetzt werden.

Besonders überrascht hat uns die Anpassung des Anfangsmietzinses in der Verordnung für preisgünstigen Wohnungsbau vom 09.04.2024. Eine Fünfstückwohnung mit einem Nettomietzins von CHF 3'140.00 zuzüglich Nebenkosten und einem Parkplatz – was eine nahezu CHF 4'000.00 hohe Bruttomiete ergibt – als «preisgünstig» zu deklarieren, erscheint uns kaum nachvollziehbar. Wir sind der Ansicht, dass eine solche Preisgestaltung den Begriff «preisgünstig» nicht mehr verdient.

René Gretenier

Besten Dank für die ausführliche stadträtliche Antwort.

Interessant ist die Übersicht über die drei verschiedenen Typen von Förderinstrumenten, wo und durch wen welcher Typ zur Anwendung kommt. Auch die Information über die Wohnungs-Pipeline ist nützlich. Wir sind der Ansicht, dass der Stadtrat und die Verwaltung ihr Möglichstes tun, damit die letzte Zahl auf Seite 5, Tabelle 4, nicht noch grösser wird. Wir haben sehr wohl eine Vermutung, warum so viele Projekte blockiert sind. «Zug first» geht nicht vergessen und eine gute soziale Durchmischung der Wohnquartiere konnte bisher erreicht werden

Jetzt noch etwas Kritik zum Inhalt der Interpellation:

Die Anfangsmietzinse werden nach unpolitischen, transparenten und objektiven Kriterien festgelegt. Als sie dreimal hintereinander gesenkt wurden, haben Sie nicht reklamiert. Und zur Beruhigung, vom Vorredner angetönt: Der Referenzzinssatz dürfte demnächst wieder sinken.

Dann zum Beispiel der Tragbarkeit: Der mittlere Zuger Nettolohn von CHF 6'805.00 bezieht sich auf ein einzelnes Einkommen. Heutzutage gehe ich aber davon aus, dass bei einer vierköpfigen Familie beide Elternteile arbeiten, zumindest in einem Teilpensum. Mit einem Pensum von 100 Prozent und 50 Prozent ist das Haushaltseinkommen schon über CHF 10'000.00. Nicht zu vergessen, dass dieses Einkommenssegment bereits weitere grosszügige, von den Steuerzahlern finanzierte Sozialleistungen wie Kitaplatz-Subventionen oder auch Prämienvergünstigungen für die Krankenkasse auslösen kann. Somit komme ich im Gegensatz zu Ihnen zum Schluss, dass eine Vierzimmerwohnung zum Mietpreis von CHF 2'640.00 für eine Stadtzuger Familie der mittleren Einkommensklasse mit 25.8 Prozent des Nettohaushalteinkommens zahlbar ist.

Mit diesen Mietzinsen ist es zumindest denkbar, dass ein Wohnbauprojekt mit preisgünstigen Wohnungen finanzierbar ist, ohne dass die Steuerzahlenden die ganze Zeche zahlen müssen, sondern nur die halbe – siehe Projekt Theilerplatz.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und bedanken uns.

Daniel Marti

Besten Dank an die Interpellantinnen für die interessanten Fragen zum preisgünstigen Wohnungsbau und besten Dank auch an den Stadtrat und alle beteiligten Verwaltungsangestellten für die sehr aufschlussreichen Antworten.

Aus der Antwort des Stadtrates wird klar, dass die Erhöhung der maximalen Anfangsmietzinse nur die Wohnungen betrifft, die in der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau liegen, und dies ein ganz normaler Vorgang ist, der der zugehörigen Verordnung geschuldet ist und sich nach den Vorgaben des Bundesamts für Wohnungswesen richtet. Es ging also alles mit rechten Dingen zu.

Aus der Zusammenstellung der Mietzinse in Tabelle 1 erkennen wir auch, dass seit der Einführung der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau der maximale Anfangsmietzins real sogar gesunken ist, auch nach dieser kürzlichen Erhöhung.

So stieg zum Beispiel der maximale Mietzins für eine Zweizimmerwohnung nominal über den Zeitraum 2013 bis 2024 nur um 0.9 % jährlich, was wesentlich, wesentlich weniger ist als die Teuerung oder auch die Lohnerhöhungen über den gleichen Zeitraum. Real sind also die maximalen Anfangsmieten gesunken, ganz im Gegensatz zu den Anfangsmieten im nicht subventionierten Markt, wo wir als Otto Normalbürger zahlen müssen.

Interessant und aufschlussreich ist auch die Tabelle 2, die aufzeigt, welche Formen des vergünstigten oder subventionierten Wohnens es in der Stadt Zug bereits gibt.

Dabei wird ziemlich schnell mal klar, dass eine reine Kostenmiete, bei den heutigen Landpreisen und Baukosten, nicht zu wirklich preisgünstigen Wohnungen führt und auch diese Wohnungen im höheren Preissegment angeboten werden müssen. Dies zeigt aber auch auf, dass mit Neubauwohnungen, die vermietet werden, vermietet statt verkauft, in Zug kaum eine grosse Rendite herausgeholt werden kann. Daher auch das schwindende Interesse vieler Investoren an Wohnbauprojekten mit teuren Auflagen und Einschränkungen.

Weiter wird in der Interpellationsantwort mehrmals auf die bestehende Verordnung für preisgünstigen Wohnungsbau verwiesen, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision und der Umsetzung der Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» revidiert und in eine gemeinsame Verordnung überführt werden soll.

Wir in der GLP sind sehr gespannt und freuen uns auf diese neue Verordnung, insbesondere auf eine eindeutige und unmissverständliche Definition von «Zug first», «Zuger Mittelstand» und «preisgünstig», damit dann auch einfach überprüft werden kann, ob die Wohnbauförderung der Stadt Zug auch wirklich dem einheimischen Mittelstand zugutekommt.

Weiter sind wir dann auch interessiert zu erfahren, wie teuer dies die Stadt zu stehen kommt, indem die Mieten in den subventionierten Wohnungen mit Marktmieten verglichen werden. Damit können dann auch alternative Formen der Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus evaluiert und verglichen werden, so wie zum Beispiel ein Ansatz mit Subjektfinanzierung anstelle des heutigen Systems mit der Objektfinanzierung. Bei einem solchen System würden die Zuger Mieter direkt eine Mietzinsvergünstigung von der Stadt erhalten und könnten im freien Wohnungsmarkt selbst bestimmen, welche Wohnung sie wollen. Dies bedingt natürlich auch, dass genügend Wohnungen von privaten Investoren gebaut werden können und entsprechend die Hürden beim Wohnungsbau gesenkt werden.

Ganz interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Tabelle 4. Da sind doch tatsächlich über 10'000 Wohnungen in der Stadt Zug in der Pipeline. Das heisst doch, dass wir uns darauf konzentrieren sollten, diese Wohnungen nun endlich zu bauen und dem Markt zur Verfügung zu stellen, anstelle in endlosen Aktivismus zu verfallen mit immer neuen Vorstössen und Regelungen, die schlussendlich das Gegenteil bewirken, nämlich dass sich die Investoren aus diesem Minenfeld des Wohnungsbaus in Zug zurückziehen.

Dabei sind wir auch im GGR in der Verantwortung und können unseren Beitrag leisten, indem wir bei den laufenden Bebauungsplänen und Wohnbauprojekten davon absehen, immer mehr Konzessionen von den noch willigen Bauherren und Investoren zu erzwingen.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrats gerne zur Kenntnis und besten Dank noch einmal an die Interpellantinnen und an Sie alle für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich den beiden Interpellantinnen und dem Stadtrat für die Antworten zur Interpellation «Was bedeutet «preisgünstiges Wohnen» in der Stadt Zug?».

Ja, was bedeutet nun «preisgünstiges Wohnen» in der Stadt Zug? Keine so einfach zu beantwortende Frage, wie uns der Stadtrat aufgezeigt hat. Sicher ist – auch preisgünstig können sich bei weitem nicht alle leisten.

Aber schauen wir uns die Antworten etwas genauer an.

Die Preise für preisgünstige Wohnungen gemäss der Verordnung stiegen im 2024 stark an und sind so hoch wie noch nie. Für viele ist dieser Anstieg deutlich spürbar und weit höher, als die Löhne gestiegen sind.

Preisgünstig wird aber nicht nur durch die Verordnung definiert, sondern wie uns der Stadtrat erklärt, durch das kantonale WFG und durch die Kostenmiete. So weit, so gut. Was uns aber stutzig macht: Wohnungen nach Kostenmiete richten sich an mittlere und höhere Einkommensklassen, wohingegen WFG und die Verordnung untere Einkommensklassen ansprechen sollen – notabene auch hier mit Mieten für einer Familienwohnung um CHF 3'000.00.

Das heisst im Umkehrschluss aber auch, dass preisgünstig gemäss Kostenmiete irgendwo bei CHF 3'000.00. beginnt, nach oben offen. Machen wir uns da nicht etwas lächerlich beziehungsweise

entspricht einer gewissen Arroganz, wenn wir bei Wohnungen für CHF 4'000.00, CHF 5'000.00 von preisgünstig sprechen? Und das bei einem Durchschnittslohn in Zug von CHF 6'805.00.

Wie schreibt der Stadtrat selber treffend: «Wer nicht zufällig oder aus persönlichen Kontakten von einem anstehenden Wohnungswechsel erfährt, hat kaum eine Chance, eine bezahlbare Wohnung zu finden.»

Weiter warten wir gespannt auf die Mietpreisstatistik, nicht das erste Mal werden wir getröstet, dass sie bald kommen wird.

Höchst erfreulich nehmen wir zur Kenntnis, dass der Anteil der preisgünstigen Wohnungen in den zukünftigen Bebauungsplänen schon fast bei 40 % liegt. Sogar bei den blockierten Bebauungsplänen sind wir nur wenig von den angestrebten 40 % entfernt. Geht also. Und anscheinend zeigt die Initiative Wirkung, mit den vom Stadtrat bisher geforderten 20 % auf der Mehrausnutzung würden wir irgendwo noch im einstelligen Prozentbereich herumdümpeln.

Schön, dass sich der Stadtrat für eine gute soziale Durchmischung in den Quartieren ausspricht. Dazu sind aber Wohnungen nötig, die auch wirklich preisgünstig sind.

Ja, was bedeutet nun «preisgünstiges Wohnen» in der Stadt Zug? Eine abschliessende Antwort vom Stadtrat werden wir erst mit der durch den Stadtrat angepassten Verordnung nach der Ortsplanungsrevision haben. Ich hoffe nur, dass wir keine böse Überraschung erleben werden.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Patrick Steinle

Die Stunde ist schon vorgerückt, ich will es hier auch nicht unnötig lang machen. Mich hat ein Detail getriggert, und zwar dass in der Antwort auf Frage 3 der Stadtrat sich den Roost als Verdienst bei der Wohnbauförderung auf die Fahne heftet.

Das ist Geschichtsklitterung oder Etikettenschwindel, auf jeden Fall ist es falsch.

Denn der Roost, das ist die 17 Jahre zu späte Erfüllung der damaligen Volksinitiative für 400 stadteigene Wohnungen aus dem Jahre 1981. Diese Wohnungen hätten bis 1990 erstellt und im Eigentum der Stadt sein sollen. Es war damals 2005 ein grosses Entgegenkommen der Initianten, dass ausnahmsweise auch Genossenschaftswohnungen auf städtischem Grund als städtische Wohnungen angerechnet werden durften.

Und selbst diesen Kompromiss versuchte der damalige Stadtrat – als keine Kritik am jetzigen, aber am damaligen – in letzter Minute noch zu torpedieren mit einem Deal mit der Alfred Müller AG, die Stadt hätte ihr einen Block im Feldhof abkaufen sollen, den unattraktivsten direkt an der Strasse. Dann wäre mit dem Roost wahrscheinlich nichts mehr gewesen.

Die Linke hier im Rat, und da zähle ich uns Grüne ausnahmsweise dazu, konnte das dann in letzter Minute per Behördenreferendum noch verhindern.

Nachzulesen in den Ratsprotokollen von 2005 oder sonst gibt es auch einen lesenswerten Artikel unter www.zuginderwelt.ch, vom Industriepfad Zug herausgegeben, im Abschnitt Wohnen und Arbeiten.

Daraus lernen können wir, dass der Roost eine gelungene Überbauung, aber eher nicht dem Stadtrat zu verdanken ist. Und dass in dieser Stadt beim günstigen Wohnungsbau nicht viel geht ohne Volksinitiativen, dass es zu deren Durchsetzung viel Hartnäckigkeit und Ausdauer braucht. Und

vielleicht auch, dass man als Initiativkomitee gut beraten ist, nicht vorschnelle Kompromisse einzugehen.

Ich fände es, immer noch in Bezug auf die damalige 400-Wohnungen-Initiative, beispielsweise stossend, wenn wir jetzt im Zusammenhang mit der Mülilmatt in Oberwil noch hinter diese 400 Wohnungen zurückfallen würden, wenn wir die denn verkaufen würden.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Interpellation der SP-Fraktion vom 30. August 2024 «Ist die Stadt Zug auf die Quaggamuschel genügend vorbereitet?»

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2913 vom 7. Januar 2025

Jérôme Peter

Wir danken dem Stadtrat und auch der WWZ für die Beantwortung unserer Interpellation.

Es freut uns, dass wir als Fraktion dieses wichtige Thema in den Fokus rücken konnten und die Relevanz des Themas jetzt auch auf städtischer Ebene erkannt wurde.

Die Antworten wirken aufgeschlossen und die WWZ scheint sich bewusst zu sein, dass die Quaggamuschel grosse Probleme verursachen wird. Wie viel mehr sie bereits jetzt unternehmen könnte, ist schwer zu beurteilen – wir stehen schliesslich erst am Anfang der Herausforderungen rund um die Quaggamuschel. Dass wir uns überhaupt in dieser Situation befinden, liegt auch daran, dass die kantonale Regierung das Problem lange nicht ernst genug genommen hat.

Positiv hervorzuheben ist, dass die WWZ in engem Austausch mit anderen betroffenen Betrieben steht. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion und die Umsetzung wirksamer Massnahmen, basierend auf bereits vorhandenen Erfahrungen. Dennoch bleibt ein grosses Fragezeichen hinter den finanziellen Auswirkungen: Der angegebene Kostenrahmen von 2- bis 3-stelligen Millionenbeträgen ist äusserst breit und zeigt die Unsicherheiten bei der Planung. Es ist wichtig, hier die Entwicklungen genau zu beobachten und die Kosten realistisch einzugrenzen.

Auch die Ausführungen zu den Neobiota, insbesondere den invasiven Insekten, sind interessant. Diese stellen zweifellos grosse Probleme dar. Neben den erwähnten Arten wie dem Japankäfer und der Asiatischen Tigermücke ist die marmorierte Baumwanze ebenfalls ein Beispiel für eine Art, die sich bereits in der Schweiz etabliert hat. Der Japankäfer breitet sich rasant aus, insbesondere im Tessin, und dürfte bald auch in anderen Regionen, inklusive Zug, zur Bedrohung werden. Während die Zuger Landwirtschaftsbetriebe – insbesondere Obstbauern und Obstbäuerinnen – durch solche Arten wie die Kirschessigfliege ohnehin schon unter Druck stehen, liegt es am Kanton, hier proaktive Massnahmen zu ergreifen.

Für die Stadt selbst hat dies eher indirekte Auswirkungen, etwa bei Schäden auf städtischem Land. Trotzdem ist es wichtig, dass die Stadt ihre Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen und betroffenen Akteuren intensiviert, um auf mögliche Folgen gut vorbereitet zu sein.

Wir nehmen die Erkenntnisse aus der Antwort mit, insbesondere die Feststellung, dass die steigenden Trinkwasserbedarfe möglicherweise nicht mehr vollständig gedeckt werden können. Dies gilt es genau zu beobachten. Wir werden sicher ein Augenmerk auf dieses Thema halten.

Zum Schluss noch ein kleiner Fernsehprogrammtipp für alle; schaut euch den Beitrag von SRF Einstein zur Quaggamuschel an. Es zeigt gut auf, worauf wir uns die nächsten Jahre vorbereiten müssen. Die Aussichten sind leider gar nicht gut.

Barbara Gisler

Die SP hat zweifellos ein wichtiges Thema aufgegriffen, dem wir uns nicht verschliessen dürfen. Danke dafür. Die Problematik der Quaggamuschel ist vielschichtig und darf nicht unterschätzt werden.

Fakt ist: Diese invasive Art hat neben infrastrukturellen Herausforderungen auch schwerwiegende ökologische Folgen – insbesondere aufgrund der bereits erwähnten rasanten Ausbreitungsdynamik. Einmal etabliert, ist die Quaggamuschel grossflächig nicht mehr effektiv zu bekämpfen. Die daraus resultierenden Schäden sind enorm – sowohl ökonomisch als auch finanziell. Das ist das Gleiche – richtig ist: sowohl ökologisch als auch finanziell. Daher ist es von zentraler Bedeutung, den Fokus auf Prävention, Sensibilisierung und Eindämmung zu legen, um den negativen Folgen frühzeitig entgegenzuwirken.

So wie es aussieht, ist sich der Stadtrat dieser Problematik bewusst – und muss sich dessen auch bewusst bleiben.

Unser Fazit jedoch ist klar: Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis und unterstützen Massnahmen zur Prävention und Eindämmung.

Nina Koller

Die Fraktion der GLP bedankt sich bei den Interpellanten für das Aufgreifen dieses relevanten Themas.

Die Ausführungen des Stadtrats zeigen, dass die Problematik der Quaggamuscheln erkannt wurde und Massnahmen ergriffen werden. Wichtig ist es, dass die Stadt weiterhin eng mit dem Kanton und den betroffenen Akteuren zusammenarbeitet, um nachhaltige Lösungen zu finden und diese rechtzeitig zu realisieren. Innovative Ansätze und neue Technologien sollen unbedingt in die Überlegungen zur Bekämpfung der invasiven Arten miteinbezogen werden.

Zudem ist eine effektive Aufklärung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung, um das Verschleppen gebietsfremder Populationen bestmöglich zu verhindern. Besonders jetzt, wo unsere Gewässer Träger dieser Quaggamuscheln sind, sollten jegliche kontaminierte Objekte gereinigt werden, bevor sie in einem neuen Wasserlauf zum Einsatz kommen. Dazu zählen einerseits Boote, welche über längere Zeit mit dem Wasser in Kontakt gestanden sind, aber auch Luftmatratzen, welche ihren Nutzen nur wenige Male im Sommer erfüllt haben.

Damit bedanken wir uns beim Stadtrat für seine Antwort und nehmen diese zur Kenntnis.

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Eigentlich ist der Titel des Vorstosses zu harmlos, denn im August 2024 gingen die Interpellanten voraussichtlich davon aus, dass mit strengen Präventivmassnahmen die beginnende Quaggamuschel-Invasion in den Zuger Gewässern einigermaßen in den Griff zu bekommen ist. Wer sich darüber genauer informiert, zum Beispiel indem man das erwähnte SRF-Programm schaut, sieht: Dem ist leider nicht so.

Was die SVP-Fraktion den Antworten des Stadtrats und der konsultierten WWZ AG entnimmt, ist kurz zusammengefasst:

1. Die Quaggamuschel ist im Zugersee angekommen und verbreitet sich rasch.

2. Bekämpfungsmassnahmen der WWZ, wie etwa ein verbessertes Filtersystem zum Schutz der Circulago-Anlagen, sind parat.
3. Die Anti-Quagga-Entwicklungen in anderen Gewässern im In- und Ausland werden beobachtet.
4. Lokal wurden erste Handlungsanweisungen, zum Beispiel keine Seewasserbewässerung bei Bäumen oder kein Spülen der Kanalisation mit Seewasser, rasch umgesetzt.
5. Eine Sensibilisierungskampagne läuft und der Austausch mit dem Kanton Zug und der WWZ scheint zu funktionieren.

Was jedoch zu denken gibt, sind die möglichen Kostenfolgen. Dazu schreibt der Stadtrat sinngemäss: Eine Prognose ist schwierig. Aus heutiger Sicht schätzt die WWZ Kosten von einer Richtgrösse eines zwei- bis dreistelligen Millionenbetrags über die Lebenszeit der Seewasseranlagen im Kanton Zug.

Da wir im Gegensatz zum Bodensee, Bielersee und so weiter erst am Anfang des Quagga-Take-overs sind und dieser nur mit Präventivmassnahmen, Reinigen und Beobachten nicht mehr aufzuhalten ist, scheint diese Kostenschätzung untertrieben.

Gehen wir also vom Worst-Case-Szenario aus: mindestens ein dreistelliger Millionenbetrag. Der fängt somit bei CHF 100 Mio. an. Verteilen wir diesen auf die Lebensdauer eines Seewasserkraftwerks von ca. 50 Jahren, dann budgetieren wir bald mindestens CHF 2 Mio. pro Jahr, und das nur für die Quaggamuschel-Reinigungsarbeiten der WWZ. Vielleicht reichen diese Beträge aber auch nicht. Auf jeden Fall sind die Massnahmen beziehungsweise die Folgekosten für den See als Gewässer nicht berücksichtigt.

In seiner Antwort erklärt uns der Stadtrat auch die Zuständigkeiten von Kanton, Stadt und den betroffenen Ämtern und will, wenn das Schadenausmass bekannt ist, Lösungsvorschläge plus Zusagen der WWZ einholen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich jetzt die Frage: Wollen wir zuwarten oder sofort handeln?

Auch wenn die Kosten aktuell noch gar nicht bekannt sind, dass danach die Folgekosten auf den Energiepreis eine Auswirkung haben werden, scheint klar. Also machen wir uns besser bereits heute darauf gefasst und geben Gegensteuer.

Die SVP-Fraktion rät deshalb zum proaktiven Handeln. Nicht in einer Überreaktion, sondern besonnen.

Als Beispiele folgende Empfehlungen: Es gilt exakt zu bestimmen, wer im Lead ist. Der Kanton, die Stadt, die WWZ? Alle oder keiner?

Ist eine Ouagga-Task-Force nötig, die sich zum Beispiel viermal im Jahr einen Überblick über die aktuelle Situation schafft? Wer wäre ad personam verantwortlich und berichtet wem?

Wurden chemische Massnahmen wie Chlorieren, Javelieren, Ozonieren geprüft?

Wurde die in Biel gebaute Quagga-Reinigungsanlage besichtigt und wie lautet das Resultat?

Und schlussendlich: Fischer am Bodensee empfehlen den Besatz von sterilisierten Karpfen, die Quaggamuscheln und Quaggalarven fressen. Wurde dies geprüft?

Ich komme Schluss: Die Quaggamuschel ist invasiv. Aktives Handeln ist Pflicht.

Die SVP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass er nicht nur beobachtet, sondern die aktuelle Situation sehr ernst nimmt, so gut es geht die künftige Verbreitung beziehungsweise Schadensentwicklungen antizipiert und sehr entschieden bekämpfen lässt, die Verantwortlichkeiten klar regelt und über die Dezimierungsarbeiten und deren Erfolge berichtet. All das, um zu vermeiden oder zumindest zu minimieren, dass Kosten, unter anderem einer verteuerten Energiegestehung, entweder quersubventioniert werden müssen oder gar telquel dem Konsumenten weiterbelastet werden.

Die SVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme und das Abschreiben der Interpellation von der Geschäftskontrolle.

Delia Meier

Auch wir bedanken uns bei der SP-Fraktion für diese Interpellation und dem Stadtrat – sowie der WWZ – für die Antworten. Obwohl hierbei wohl auch der Kanton in der Verantwortung ist, wie wir gehört haben, ist es interessant zu hören und zu lesen, wie wir spezifisch in der Stadt Zug in der Sache dastehen. Vorab: Auch wir nehmen die vorliegende Antwort zur Kenntnis.

Die geplanten Massnahmen für das Circulago und andere Seewasserpumpen sind natürlich wichtig und notwendig. Auch wir unterstützen hier ein proaktives Vorgehen und bleiben gespannt, insbesondere auch betreffend Entwicklung der Trinkwassergewinnung aus dem Zugersee.

Bei Frage 8 zu den Lösungsvorschlägen für die entstehenden Kosten im Zusammenhang mit den Energiepreisen sind wir allerdings etwas enttäuscht, dass sich der Stadtrat nicht klarer positionieren wollte, ob die Kosten nicht auf die Energiepreise abgewälzt werden sollten. Es ist klar, dass das genaue Schadensausmass aktuell noch nicht bekannt ist. Ebenfalls klar ist aber, dass mit erwarteten Kosten in einem zwei- bis dreistelligen Millionenbereich auf kantonaler Ebene der Schaden bestimmt gross sein wird. Somit möchten wir daran appellieren, dass zu gegebenem Zeitpunkt eine Lösung mit der WWZ gesucht wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 25. Februar 2025, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste